

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 111

12. Februar 2021

2035-F

Mustervordrucke zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Personalvertretungen (Mustervordruckbekanntmachung-PersV – MuWahlPersVBek)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 2. Februar 2021, Az. 26-P 1051-3/21

1. Allgemeines

¹Zur Erleichterung der Wahlen, die nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) und der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) durchzuführen sind, werden Mustervordrucke für die wichtigsten von den Wahlvorständen vorzunehmenden Maßnahmen nachfolgend bekannt gegeben. ²Sie sind dieser Bekanntmachung nach Verzeichnis Mustervordrucke beigefügt. ³Die Herstellung oder Beschaffung der Mustervordrucke bleibt wegen der Verschiedenheit der einzelnen Fälle und des Bedarfs den Dienststellen im Benehmen mit dem Wahlvorstand überlassen.

2. Verzeichnis Mustervordrucke

2.1 Mustervordruck 1a:

Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstands für die Personalratswahl (§ 1 Abs. 5 WO-BayPVG)

2.2 Mustervordruck 1b:

Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats (§ 1 Abs. 5, §§ 33, 34, 46, 47, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.3 Mustervordruck 1c:

Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstands für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 1 Abs. 5, § 32 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.4 Mustervordruck 1d:

Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (§ 1 Abs. 5, § 32 Abs. 1, § 45 Abs. 1, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

2.5 Mustervordruck 2a:

Niederschrift des Wahlvorstands über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen (§ 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 WO-BayPVG)

2.6 Mustervordruck 2b:

Niederschrift des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats und ihre Verteilung auf die Gruppen (§§ 5, 33, 36, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.7 Mustervordruck 3a:

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 6 WO-BayPVG)

2.8 Mustervordruck 3b:

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 6 WO-BayPVG)

2.9 Mustervordruck 3c:

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats in Gruppenwahl (§ 38 Abs. 2, §§ 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.10 Mustervordruck 3d:

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats in gemeinsamer Wahl (§ 38 Abs. 2, §§ 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.11 Mustervordruck 3e:

Wahlausschreiben für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 32 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 6 WO-BayPVG)

2.12 Mustervordruck 3f:

Wahlausschreiben für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (§ 38 Abs. 2, § 45 Abs. 2, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

2.13 Mustervordruck 4a:

Wahlvorschlag für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-BayPVG)

2.14 Mustervordruck 4b:

Wahlvorschlag für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 8 WO-BayPVG)

2.15 Mustervordruck 5a:

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 13 WO-BayPVG)

2.16 Mustervordruck 5b:

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)

2.17 Mustervordruck 6a:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Gruppenwahl und Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Gruppenwahl und Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und Abs. 3, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.18 Mustervordruck 6b:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Gruppenwahl und Vorliegen nur eines Wahlvorschlags – Gruppenwahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. a Alt. 1 und Abs. 3, § 30 Abs. 1 Satz 3 Buchst. a, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.19 Mustervordruck 6c:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Wahl nur eines Vertreters einer Gruppe – Gruppenwahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. a Alt. 2 und Abs. 2, § 29 Abs. 1, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.20 Mustervordruck 6d:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl und Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.21 Mustervordruck 6e:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl und Vorliegen nur eines Wahlvorschlags – Gemeinsame Wahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. b Alt. 1 und Abs. 3, § 30 Abs. 1 Satz 3 Buchst. b, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.22 Mustervordruck 6f:

Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl und Wahl nur eines Personalratsmitglieds – Gemeinsame Wahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. b Alt. 2 und Abs. 2, § 29 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.23 Mustervordruck 6g:

Stimmzettel für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und Abs. 3, § 32 Abs. 1 und Abs. 2, § 45 Abs. 1 und Abs. 2, § 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

2.24 Mustervordruck 6h:

Stimmzettel für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei Vorliegen eines Wahlvorschlags – Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. b Alt. 1 und Abs. 3, § 30 Abs. 1 Satz 3 Buchst. b, § 32 Abs. 1 und Abs. 3, § 45 Abs. 1 und Abs. 2, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

2.25 Mustervordruck 6i:

Stimmzettel für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei Wahl nur eines Mitglieds – Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. b Alt. 2, §§ 29, 32 Abs. 1, § 45 Abs. 1, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

2.26 Mustervordruck 7a:

Niederschrift über das Ergebnis der Personalvertretungswahlen bei Gruppenwahl (§§ 21, 33, 43, 46, 50, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.27 Mustervordruck 7b:

Niederschrift über das Ergebnis der Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl (§§ 21, 33, 43, 46, 50, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.28 Mustervordruck 7c:

Niederschrift über das Ergebnis der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (§§ 21, 32 Abs. 1, §§ 45, 52, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

2.29 Mustervordruck 8:

Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe (§ 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG)

2.30 Mustervordruck 9:

Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe (§§ 17, 56a Abs. 2 WO-BayPVG)

2.31 Mustervordruck 10:

Wegweiser für die schriftliche Stimmabgabe (§§ 17, 56a Abs. 2 WO-BayPVG)

3. Hinweise zu den Mustervordrucken

3.1 Hinweis zu Nr. 2.29 Mustervordruck 8

Mit den Wahlunterlagen zu übersendende vorgedruckte persönliche Erklärung, die vom Wahlberechtigten auszufüllen und persönlich zu unterschreiben ist (§ 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG)

3.2 Hinweis zu Nr. 2.30 Mustervordruck 9

¹Es besteht keine Verpflichtung, ein entsprechendes Merkblatt an die Wahlberechtigten mit den Wahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden. ²Aufgrund der vorübergehenden Änderung in Bezug auf die Wahlhandlung, insbesondere für die regelmäßigen Wahlen 2021, ist das Merkblatt als Hilfestellung für die Wahlberechtigten bei der schriftlichen Stimmabgabe geeignet und kann die Zahl ungültiger Stimmabgaben reduzieren.

3.3 Hinweis zu Nr. 2.31 Mustervordruck 10

¹Es besteht keine Verpflichtung, einen entsprechenden Wegweiser an die Wahlberechtigten mit den Wahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden. ²Aufgrund der vorübergehenden Änderung in Bezug auf die Wahlhandlung, insbesondere für die regelmäßigen Wahlen 2021, ist der Wegweiser als Hilfestellung für die Wahlberechtigten bei der schriftlichen Stimmabgabe geeignet und kann die Zahl ungültiger Stimmabgaben reduzieren.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 16. Februar 2021 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 15. Februar 2021 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Mustervordrucke zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Personalvertretungen (MuWahlPersVBek) vom 12. Oktober 2015 (FMBI. S. 282, StAnz. 2015 Nr. 45), die durch Bekanntmachung vom 1. Juni 2018 (FMBI. S. 66) geändert worden ist, außer Kraft.

Dr. Alexander Voit I Ministerialdirektor Der Wahlvorstand

	I	Aushang am
		Aushang am
		(unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands, späteste 91 Kalendertage vor dem 1. Tag der Stimmabgat bis zum Abschluss der Stimmabgat
		abgenommen am
Pokanntmachung übor die Zusar	nmoneot:	zung doe Wahlvoretande
Bekaimimachung über die Zusan	IIIIIeiisetz	zung des Wannvorstands
Wahlvorstand bei (Dienststelle)		besteht aus:
		Vorsitzende/Vorsitzende
Vorname, Familienname	Am	nts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer		
Vernama Esmiliannama	Λm	oto odor Porufahozajahnung
vonane, rannemane	AIII	nts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer		
Vorname, Familienname	Am	nts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer		
Ereatzmitglieder ^{2.}		
Vorname, Familienname	Am	nts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift F.Mail.Adresse Telefonnummer Telefavnummer		
Dicisiansonini, E-wan-Adresse, Teleformaninier, Telefaxianinine		
Vorname, Familienname	Am	nts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer		
Vorname, Familienname	Am	nts- oder Berufsbezeichnung
Diopatanoshrift E Mail Adrango Tolofannummar Tolofannummar		
Dienstanschint, E-wair-Auresse, Teleformummer, Telefaxhummer		
Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt v	verden könn	
tzende/Vorsitzender ^{1, 4}	,	
	Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Ersatzmitglieder²: Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer hzeitig wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen ruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt wistens am	CDienststelle) Vorname, Familienname

Nichtzutreffendes streichen.
Im Vertretungsfall soll ein Ersatzmitglied aus der Gruppe des verhinderten Mitglieds eintreten, § 1 Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG.
Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG.
Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

Mustervordruck 1b: Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats (§ 1 Abs. 5, §§ 33, 34, 46, 47, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand¹	
(Dienststelle)	(Ort, Datum)
	,
	Aushang ambis zum Abschluss der Stimmabgabe abgenommen am
Bekanntmachung über die Zusar	

		machung über die Zusammensetzung zirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands¹	
Der bei	Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand ¹	für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonal besteht aus	rats ¹
_	(Dienststelle)		
1.			Vorsitzende/Vorsitzender ¹
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er, Telefaxnummer	
2.			
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er, Telefaxnummer	
3.			
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er. Telefaxnummer	
Evtl.	Ersatzmitglieder ² :	.,,	
1.			
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er, Telefaxnummer	
2			
2.			
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er, Telefaxnummer	
3.			
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnu	ung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnumme	er, Telefaxnummer	
die 0	Gruppen oder über gemeinsame Wahl	Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweich nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergeb 3 vorliegt (§ 4 Abs. 2, §§ 33, 46, 53 Abs. 1	nis dem Bezirks-/Haupt-/
	e Bekanntmachung ist am des	_ bis zum Abschluss der Wahl in sämtlichen Diens durch Aushang	ststellen des Geschäftsbereichs bekannt zu geben.
Vors	(Dien: itzende/Vorsitzender ^{1, 4}	ststelle)	
		. <u></u>	
	(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen. Im Vertretungsfall soll ein Ersatzmitglied aus der Gruppe des verhinderten Mitglieds eintreten, § 1 Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG. Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG. Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

Der Wahlvorstand

	nststelle)	(Ort, Datum)
		,
		Aushang am
		abgenommen am
	Bekanntmachung über die Zusamme	nsetzung des Wahlvorstands
Der	Wahlvorstand ¹ bei (Dienststelle)	besteht aus:
	(Dienststelle)	
1.		Vorsitzende/Vorsitze
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	
	Densiansonni, E-mair-Adiesse, Felenmannier, Telefantaminer	
2.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	District 196 FM NATION THE	
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	
3.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	
	. Ersatzmitglieder³:	
Evtl 1.		
		Amts- oder Berufsbezeichnung
	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
1.	. Ersatzmitglieder³:	Amts- oder Berufsbezeichnung
1.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
1.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung Amts- oder Berufsbezeichnung
1.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname	
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname	
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname	
	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	Amts- oder Berufsbezeichnung
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	Amts- oder Berufsbezeichnung
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	Amts- oder Berufsbezeichnung
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	Amts- oder Berufsbezeichnung
2.	. Ersatzmitglieder ³ : Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer Vorname, Familienname Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	Amts- oder Berufsbezeichnung

Zum Wahlvorstand muss immer mindestens eine nach Art. 14 BayPVG wählbare Person, die nicht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigt ist, gehören.
Nichtzutreffendes streichen.
Falls Ersatzmitglieder bestellt wurden, sind deren Namen anzugeben.
Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

Mustervordruck 1d: Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (§ 1 Abs. 5, § 32 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

		ı
		Aushang am bis zum Abschluss der Stimmabg
		abgenommen am
		<u> </u>
	Bek	anntmachung über die Zusammensetzung
	de	s Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands ¹
Der l	Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvors	${ m stand^2}$ für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretu
bei _	(Dienststelle)	besteht aus
	(Dienststelle)	
1.		Vorsitzende/Vorsitzen
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	nnummer, Telefaxnummer
2.		
		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	nnimmer. Telefaxnimmer
	Districtance in the part of th	The state of the s
3.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
		·
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	nnummer, Telefaxnummer
Fvtl	Ersatzmitglieder ³ :	
1.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	nnummer Telefaxnummer
2.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
		•
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	nnummer, Telefaxnummer
3.		
	Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefor	onummer. Telefovnummer
		bis zum Abschluss der Wahl in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsberei
der/d	des	durch Aushang bekannt zu geben. (Dienststelle)
		(Distribution)
Vore	sitzende/Vorsitzender ^{1, 4}	
V 013		

Nichtzutreffendes streichen.

INICITIZATIE TIERCINES STREICHEN.
Es muss immer mindestens eine nach Art. 14 BayPVG wählbare Person, die nicht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigt ist, zum Wahlvorstand gehören.
Falls Ersatzmitglieder bestellt wurden, sind deren Namen anzugeben.
Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG).				,
als Vorsitzende/Vorsitzender¹ 2. 3. wurde die Zahl der zu wählenden Personairatsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen eist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1	Niederschrift übe			
als Vorsitzende/Vorsitzender¹ 2. 3. wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw. drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1	In der heutigen Sitzung des	Wahlvorstands, an	der teilgenommer	n haben
2. 3. wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen idem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw. drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1	1.			als Vorsitzende/Vorsitzender ¹
wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen i dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1				
wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen in dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personaliratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1	2.			
nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist. Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Beamte und Arbeitnehmer. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1 ()	3.			
Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen (Art. 16 BayPVG). Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1 ()	nachdem festgestellt worder dem Wahlvorstand eine Mitt	n war, dass bis zum eilung über eine Vo	Ablauf der in der	Bekanntmachung vom angegebenen
drei usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Beamte: Arbeitnehmer:				
Beamte: Arbeitnehmer: Geteilt durch 1 () () Geteilt durch 2 () () Geteilt durch 3 ()	_	die Gruppen wurde	n die Zahlen der I	Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch eins, zw
Geteilt durch 1	Das Ergebnis zeigt die nach	stehende Übersich	t:	
Geteilt durch 2 () () Geteilt durch 3 () () Geteilt durch 4 () () Geteilt durch 5 () Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern. Hiernach – würden –¹ entfallen auf die Gruppe der Beamten Sitze Arbeitnehmer Sitze Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹: Sitze		Beamte:		Arbeitnehmer:
Geteilt durch 3 () () Geteilt durch 4 () () Geteilt durch 5 () Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern. Hiernach – würden –¹ entfallen auf die Gruppe der Beamten Sitze Arbeitnehmer Sitze Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹: Sitze	Geteilt durch 1	·	-	()
Geteilt durch 4 ()	Geteilt durch 2		<u>()</u>	()
Geteilt durch 5 (Geteilt durch 3		()	()
Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern. Hiernach – würden –¹ entfallen auf die Gruppe der Beamten Sitze Arbeitnehmer Sitze Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹: Sitze	Geteilt durch 4		<u>()</u>	()
eingeklammerten Ziffern. Hiernach – würden –¹ entfallen auf die Gruppe der Beamten Sitze Arbeitnehmer Sitze Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹:	Geteilt durch 5		<u>()</u>	()
Arbeitnehmer Sitze Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹:	_	-		
Aus Art. 17 Abs. 3 und 4 BayPVG und § 5 Abs. 3 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹:		Beamten	Sitze	
Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung¹: Beamte Sitze Arbeitnehmer Sitze Begründung¹:		Arbeitnehmer	Sitze	
Arbeitnehmer Sitze Begründung¹:				rgibt sich jedoch folgende von dem
Begründung ¹ :				
		Arbeitnehmer	Sitze	
Vorsitzende/Vorsitzender ¹	Begründung ¹ :			
	Vorsitzende/Vorsitzender ¹			

Nichtzutreffendes streichen. Bei Sitzungen mittels audiovisueller Einrichtungen § 56a Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG beachten.

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamt	wahlvorstand ¹	[(O+ D++-)
(Dienststelle)		(Ort, Datum)
		er Zahl der zu wählenden Mitglieder ats¹ und ihre Verteilung auf die Gruppen
In der heutigen Sitzung des	Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvors	stands ¹ , an der teilgenommen haben
1.		als Vorsitzende/Vorsitzender ¹
2.		
3.		
wegen der abweichenden Verbie Zahl der Beschäftigten b Es sind daher Mitglied	erteilung der Sitze auf die Grupp eträgt in der Regel, davo der des Bezirks-/Haupt-/Gesamt	n Beamte und Arbeitnehmer.
Das Ergebnis zeigt die nach:	stehende Übersicht:	
	Beamte:	Arbeitnehmer:
Geteilt durch 1	()	()
Geteilt durch 2	()	()
Geteilt durch 3	()	()
Geteilt durch 4	()	()
Geteilt durch 5	()	()
_	Zuteilung der Sitze in Betracht ko ernach – würden –¹ entfallen auf	ommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den f die Gruppe der
	Beamten S	Sitze
	Arbeitnehmer S	Sitze
Aus Art. 53 Abs. 5, Art. 56 B Höchstzahlenergebnis abwe		53 Abs. 1 WO-BayPVG ergibt sich jedoch folgende, vo
		Sitze
Begründung:	Arbeitnehmer S	Sitze
Vorsitzende/Vorsitzender ¹		

Nichtzutreffendes streichen. Bei Sitzungen mittels audiovisueller Einrichtungen § 56a Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG beachten.

Die Wahlvorschläge der

Beamtengruppe müssen von mindestens

BayMBI. 2021 Nr. 111 12. Februar 2021

(Dienststelle)		(Ort, Datum)
		Aushang am bis zum Abschluss der Stimmabgab
		(Wahltag)
		abgenommen am
Wa	hlausschreiben für die Wahl d	des Personalrats
Gemäß Art. 12 des Bayerischen I	Personalvertretungsgesetzes (BayPVG ein Personalrat zu wä	
(Bezeichnung der Dienststell		
Der Personalrat besteht aus	Mitgliedern (Art. 16 BayPVG).	Davon erhalten
die Bean	nten Vertreter,	
4.0 204		
die Arbei	itnehmer Vertreter.	den wahlberechtigten Beschäftigten in der
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an	itnehmer Vertreter. sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle	
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein.	itnehmer Vertreter. sonalrat entsprechend ihrem Anteil an	
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an	itnehmer Vertreter. sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle	»:
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt	vertreter. Sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen:%,	e: Anteil der Männer: %.
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer	titnehmer Vertreter. Sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%,	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %.
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm	vertreter. Sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, er wählen ihre Vertreter in getrennten V	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %.
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm Wählen kann nur, wer in das Wäh	Anteil der Frauen: %, Er wählen ihre Vertreter in getrennten V	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Wahlgängen (Gruppenwahl).
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm Wählen kann nur, wer in das Wäh 2 für die Gruppe der Beamten im	vertreter. Sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, er wählen ihre Vertreter in getrennten V	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Wahlgängen (Gruppenwahl).
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm Wählen kann nur, wer in das Wäh2 für die Gruppe der Beamten im der Arbeitnehmer im	Vertreter. Sonalrat entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, Anteil der Frauen:%, er wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abd (Ortsbezeichnung)	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Wahlgängen (Gruppenwahl). druck des Wählerverzeichnisses liegt ab
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm Wählen kann nur, wer in das Wäh2 für die Gruppe der Beamten im der Arbeitnehmer im aus und kann dort von jedem Wa	Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, Cortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) hlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, (Ortsbezeichnung)	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Wahlgängen (Gruppenwahl). druck des Wählerverzeichnisses liegt ab
die Arbei Frauen und Männer sollen im Per Dienststelle vertreten sein. Anteil der Frauen und Männer an Gesamt Gruppe der Beamten Gruppe der Arbeitnehmer Die Beamten und die Arbeitnehm Wählen kann nur, wer in das Wäh2 für die Gruppe der Beamten im der Arbeitnehmer im aus und kann dort von jedem Wa bis Uhr eingesehen werde	Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, Cortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) hlberechtigten der Dienststelle Anteil der Frauen: %, Anteil der Frauen: %, (Ortsbezeichnung)	Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Anteil der Männer: %. Wahlgängen (Gruppenwahl). druck des Wählerverzeichnisses liegt ab Stimmabgabe arbeitstäglich von s Wählerverzeichnisses können nur innerhalb vor

Arbeitnehmergruppe von mindestens _____ wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften; Wahlvorschläge einer Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten, gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Gewerkschaften müssen von je zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

wahlberechtigten Gruppenangehörigen, die der

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Ka-

lendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens d. h. spätestens bis zum _____ b Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte und Arbeitnehmer) einzureichen³.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag

mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle, und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch

Ausnang bekanni	gegeben.				
Die Stimmabgabe	findet statt für die				
Beamten	am	von	bis	Uhr in	
Al 14 1	(Abstimmungstag)		1.1.	1.00 5	(Ortsbezeichnung)
Arbeitnehmer	am (Abstimmungstag)	von	DIS	Uhr in	(Ortsbezeichnung)
sowie einen größe	eren Freiumschlag, de	er die Ans	chrift des \	<i>N</i> ahlvorstande	äß § 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG es und als Absenderangabe den Namen und die ne Stimmabgabe" trägt, erhalten
a) auf Verlanger sönlich abgeb	-	e unabhäi	ngig vom V	orliegen eines	s Verhinderungsgrundes ihre Stimme nicht per-
b) von Amts weg zu sein,	gen Wahlberechtigte,	die zu eir	ner auswär	tigen Dienstst	elle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt
					n Dienst in Bayern sowie Lehrgangsteilnehmer ulen des Freistaates Bayern,
d) auf Verlanger	n Wahlberechtigte ge	mäß Art.	13 Abs. 1 S	Satz 2 BayPV0	3.
Für die					
a) folgenden na	chgeordneten Steller	ı, Nebens	tellen oder	Dienststellen	teile ⁴
_		(Orts	sbezeichnung)	4
-		(Orts	sbezeichnung)	
b) Beschäftigter	n im Schichtdienst ⁴				
	e Stimmabgabe ange _von bis				önlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl am
(Abstimmungstag)	_ von bis	_ 0/1/ 1/11 _		(Ortsbezeich	nung)
Für alle Beschäftig sönliche Stimmab	gten wird die schriftlic gabe ausgeschlosser	he Stimm	ıabgabe ge	emäß § 56a Ab	os. 4 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die per-
	önnen ab	a	rbeitstäglic		
(Ort	sbezeichnung)		gegerigerie	minon werder	
Einsprüche, Wahl ^ı	vorschläge und ande		ngen gege abzugel		ahlvorstand sind in
(Ort	sbezeichnung)				
•	/ahlvorstands, in der bis Uhr		ergebnis fe	estgestellt wird	l, findet am statt.
				(Ortsbe	zeichnung)
Ort und Tag des E	rlasses dieses Wahla	ausschrei	bens:	,	
Vorsitzende/Vorsi	tzender ⁴				
(Untersch	rift)		(Uni	terschrift)	(Unterschrift)
,			,	•	,

Dienststelle)		(Ort, Datum)
Dictional		,
Ergänzung des Wahlausschre	ibens, § 56a Abs. 5 WO-BayP	VG⁴
Das vorstehende Wahlausschreiben wi	rd wie folgt ergänzt:	
Für alle Beschäftigten wird die schriftlic persönliche Stimmabgabe ausgeschlos		WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die
Die Wahlunterlagen werden ab	an die dienstliche Anschrift	der Wahlberechtigten übersandt. / Die
Wahlunterlagen können ab	arbeitstäglich von bis	
	entgegengenommen werden. ⁴	
Ort und Tag des Erlasses dieser Ergän	zung:,	
Vorsitzende/Vorsitzender ⁴		
VOISILZETIUE/ VOISILZETIUEI		
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
(Unterschrift)	` ,	

- Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch. Datum siehe § 2 Abs. 3 WO-BayPVG. Die Angaben nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 4 WO-BayPVG sollen zusätzlich elektronisch übermittelt werden. Nichtzutreffendes streichen.

Der Wahlvorstand	
(Dienststelle)	(Ort, Datum)
	1
	Aushang am1
	bis zum Abschluss der Stimmabgabe (Wahltag)
	abgenommen am

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß Art. 12 des Bayerischen Person	alvertretungsgesetzes (BayPVG) ist bei	
	ein Personalrat zu wählen.	
(Bezeichnung der Dienststelle)		
Der Personalrat besteht aus Davon erhalten	_ Mitgliedern (Art. 16 BayPVG).	
die Beamten	Vertreter,	
die Arbeitnehm	er Vertreter.	
Frauen und Männer sollen im Personalr Dienststelle vertreten sein.	at entsprechend ihrem Anteil an den wahl	berechtigten Beschäftigten in der
Anteil der Frauen und Männer an den W	/ahlberechtigten der Dienststelle:	
Gesamt	Anteil der Frauen: %,	Anteil der Männer: %.
Gruppe der Beamten	Anteil der Frauen: %,	Anteil der Männer: %.
Gruppe der Arbeitnehmer	Anteil der Frauen:%,	Anteil der Männer: %.
Der Personalrat wird in gemeinsamer W	ahl gewählt.	
Wählen kann nur, wer in das Wählerver ab² in	zeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des	Wählerverzeichnisses liegt
aus und kann dort von jedem Wahlbered bis Uhr eingesehen werden. Eins	chtigten bis zum Abschluss der Stimmabg prüche gegen die Richtigkeit des Wähler gung schriftlich beim Wahlvorstand eingel	verzeichnisses können nur innerhalb
Ein Abdruck der Wahlordnung vom	liegt anbei zur Einsicht offen.	
	nststelle vertretenen Gewerkschaften wei schreibens, d. h. spätestens bis zum	•
Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in schaft müssen von zwei Beauftragten, g auftragten jeder beteiligten Gewerkscha und einer in der Dienststelle vertretenen Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anz	stens Wahlberechtigten unte der Dienststelle vertretenen Gewerkscha emeinsame Wahlvorschläge mehrerer Ge ft unterzeichnet sein. Die Beauftragten mi Gewerkschaft angehören. zahl von Unterschriften enthalten, die Änderden kann nur, wer in einem gültigen Wa	ften; Wahlvorschläge einer Gewerk- ewerkschaften müssen von je zwei Be- üssen Beschäftigte der Dienststelle sein derungen enthalten oder verspätet einge-

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle, und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die Bewerber sind in dem Wahlvorschlag jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am ______ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch

Aus	shang bekannt ge	geben.						
Die	Stimmabgabe fir	ndet statt						
am (Abstimmungstag)	von	bis	Uhr in		(Ortsbez	eichnung)	
sov		n Freiums	chlag, der	die Anschrift	des Wahlvor	standes und a	als Absendera	1 Halbsatz 2 WO-BayPVG angabe den Namen und die gt, erhalten:
a)	auf Verlangen V sönlich abgebei		-	unabhängig	vom Vorliege	n eines Verhir	nderungsgrun	ides ihre Stimme nicht per-
b)	•			ie zu einer a	uswärtigen D	enststelle ab	geordnet sind	, ohne in ihr wahlberechtigt
c)	an der Bayerisc	hen Verwa	altungsschi	ule und an d	en Verwaltun	gsschulen de	-	owie Lehrgangsteilnehmer Bayern,
d)	auf Verlangen V	Vahlberecl	ntigte gema	äß Art. 13 Al	os. 1 Satz 2 B	ayPVG.		
Für	· die							
a)	folgenden nach	geordnete	n Stellen, N	Nebenstellen	oder Diensts	tellenteile ⁴		4
	-			(Ortsbezeic	chnung)			
	-			(Ortsbezeid	.h			4
b)	Beschäftigten ir	n Schichtd		(Ortsbezeid	ennung)			
wire	d die schriftliche S				-			oe besteht gleichwohl am
(/	Abstimmungstag)				(Ortsbe	zeichnung)		
Für sör	alle Beschäftigte diche Stimmabga	n wird die be ausges	schriftliche chlossen.4	Stimmabga	be gemäß § s	56a Abs. 4 W	O-BayPVG ar	ngeordnet. Damit ist die per-
Die	Wahlunterlagen	werden ab		an	die dienstlich	ne Anschrift d	er Wahlberec	htigten übersandt. / Die
Wa	ıhlunterlagen köni	nen ab			stäglich von _ ngenommen v		Uhr in	
	(Ortsbe	ezeichnung)		omgogor	igonominon v	ordon.		
Ein	sprüche, Wahlvoi	rschläge u			gegenüber d abzugebe		tand sind in	
	(Ortsbe	ezeichnung)						
	Sitzung des Wah			_				statt.
						(Ortsbezeichnung	3)	
Ort	und Tag des Erla	asses diese	es Wahlau	sschreibens:	:	,	_	
Voi	rsitzende/Vorsitze	ender ⁴						
	(Unterschrift))	_	-	(Unterschrift)	.		(Unterschrift)

Ergänzung des Wahlausschreib	ens, § 56a Abs. 5 WO-BayP	VG⁴
Das vorstehende Wahlausschreiben wird	wie folgt ergänzt:	
Für alle Beschäftigten wird die schriftliche persönliche Stimmabgabe ausgeschlosse		WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die
Die Wahlunterlagen werden ab	an die dienstliche Anschrif	t der Wahlherechtigten übersandt. / Die
Wahlunterlagen können ab		
		
Ort und Tog dog Erlagge digger Ergönzu	ng:	
Ort und Tag des Erlasses dieser Ergänzu	iig,	
Vorsitzende/Vorsitzender ⁴		
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch. Datum siehe § 2 Abs. 3 WO-BayPVG. Die Angaben nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 4 WO-BayPVG sollen zusätzlich elektronisch übermittelt werden. Nichtzutreffendes streichen.

^{2 3 4}

(Dienststelle)			(Ort, Datum)
· 			,
			Auchana am
			Aushang am bis zum Abschluss der Stimmabg
			abgenommen am
Wahlausschroibe	on für die Wahl des Be	zirke_/Hau	pt-/Gesamtpersonalrats ¹
vvaillaussellieibe	illiul die Walli des De	:ZII N5-/I Iau	pt-/Gesampersonanats
Gemäß Art. 53, 56 des Bayer. Pers			
(Bezeichnung der Dienststelle	ein Bezirks-/	Haupt-/Gesar	mtpersonalrat¹ zu wählen.
Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtperson Davon erhalten	alrat ¹ besteht aus Mit	gliedern (Art.	53 Abs. 2, Art. 56 BayPVG).
die Beamte	en Vertı	reter,	
die Arbeitr	nehmer Verti	eter.	
3			
Anteil der Frauen und Männer an de Gesamt	en Wahlberechtigten der Die		Anteil der Männer: %.
Gruppe der Beamten	Anteil der Frauen:		Anteil der Männer: %.
Gruppe der Arbeitnehmer	Anteil der Frauen:		Anteil der Männer: %.
Oruppe del Arbeittierimei	Anten der i laden.	70,	Antender Warmer
Die Beamten und Arbeitnehmer			getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
•	0 0		
dert, innerhalb von 25 Kalendertage	en seit Erlass dieses Wahlau	ısschreibens,	d. h. spätestens bis zum bis
	en seit Erlass dieses Wahlau	ısschreibens,	d. h. spätestens bis zum bis
dert, innerhalb von 25 Kalendertage Uhr, beim Bezirks-/Haupt-/G	en seit Erlass dieses Wahlau	ısschreibens,	retenen Gewerkschaften werden aufgefor d. h. spätestens bis zum bis lede Gruppe einzureichen.
dert, innerhalb von 25 Kalendertage Uhr, beim Bezirks-/Haupt-/G	en seit Erlass dieses Wahlau esamtwahlvorstand¹ Wahlvo	isschreibens, orschläge für j	d. h. spätestens bis zum bis
dert, innerhalb von 25 Kalendertage Uhr, beim Bezirks-/Haupt-/G Die Wahlvorschläge der	en seit Erlass dieses Wahlau esamtwahlvorstand¹ Wahlvo	isschreibens, orschläge für j wahlberech	d. h. spätestens bis zum bis iede Gruppe einzureichen.
dert, innerhalb von 25 Kalendertage Uhr, beim Bezirks-/Haupt-/G Die Wahlvorschläge der Beamtengruppe müssen von minde	en seit Erlass dieses Wahlau esamtwahlvorstand¹ Wahlvo	isschreibens, orschläge für j wahlberech	d. h. spätestens bis zum bis lede Gruppe einzureichen. ntigten Gruppenangehörigen, die der
dert, innerhalb von 25 Kalendertage Uhr, beim Bezirks-/Haupt-/G Die Wahlvorschläge der Beamtengruppe müssen von minde Arbeitnehmergruppe von mindester unterzeichnet sein. Dies gilt nicht fü Gewerkschaften; Wahlvorschläge ei mehrerer Gewerkschaften müssen	en seit Erlass dieses Wahlausesamtwahlvorstand¹ Wahlvorstand¹ Wahlvorstand¹ Wahlvorstand¹ Wahlvorstand¹ Wahlvorstand¹ Wahlvorschläge der in eine einer Gewerkschaft müssen von je zwei Beauftragten jed Geschäftsbereich der Behör retenen Gewerkschaft angel	wahlberech wahlberech wahlberech er Dienststelle von zwei Bear ler beteiligten de, bei der de nören.	d. h. spätestens bis zum bis lede Gruppe einzureichen. ntigten Gruppenangehörigen, die der

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ für die Gruppe zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrat¹ auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem

Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-/ Haupt-/Gesamtwahlvorstand¹ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-/Haupt-/

		ahlvorschlag kann mit einem Kennv	wort versehen werden.
Die Stimmabgabe	findet amsta (Abstimmungstag)	att.	
		hlvorstands¹, in der das Wahlergeb	
	<u></u>	(Ortsbezeichnung)	
Ort und Tag des F	rlasses dieses Wahlausse	chreibens:,	2
An diesem Tage is	a das waniausschreiben i	in sämtlichen Dienststellen des Ge	schallsbereichs auszunangen.
Vorsitzende/Vorsitz	zender ¹		
/I Intercelo	uift)	// Intercelorift	(Unterpologist)
(Unterschi	rift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
5 W.I			
Der Wahlvorstand (Dienststelle)			(Ort, Datum)
			,
			Aushang am
			bis zum Abschluss der Stimmab
			abgenommen am
			abgenommen am
A. Ergänzung	des Wahlausschreil	bens, § 38 Abs. 2, §§ 46, 53	
A. Ergänzung	des Wahlausschrei	bens, § 38 Abs. 2, §§ 46, 53	
	des Wahlausschrei l Vahlausschreiben wird wi		
Das vorstehende V	Wahlausschreiben wird wi	e folgt ergänzt:	
Das vorstehende V		e folgt ergänzt:	
Das vorstehende V Ein Abdruck des W	Wahlausschreiben wird wi	e folgt ergänzt:	
Das vorstehende V Ein Abdruck des W	Wahlausschreiben wird wi Vählerverzeichnisses liegt	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung)	
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer	Wahlausschreiben wird wi Vählerverzeichnisses liegt	e folgt ergänzt: für die Gruppe	
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im	Wahlausschreiben wird wi Vählerverzeichnisses liegt	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung)	
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer	Vahlausschreiben wird wi Vählerverzeichnisses liegt	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung)	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer 3 aus und kann dort	Vahlausschreiben wird wird wird vird Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtig	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung)	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer a aus und kann dort bis Uhr eing	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtiggesehen werden. Einsprüc	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung)	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹ abgabe arbeitstäglich von
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtiggesehen werden. Einsprüc	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingelei	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹ abgabe arbeitstäglich von
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen s Letzter Tag der Eir	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung schaspruchsfrist ist der	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingeleinen.	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹ abgabe arbeitstäglich von
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen s Letzter Tag der Eir	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung schaspruchsfrist ist der	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingelei	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹ abgabe arbeitstäglich von
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen: Letzter Tag der Eir	Wahlausschreiben wird wir Wählerverzeichnisses liegt wir im von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung schaspruchsfrist ist der wahlordnung vom wahle wird wir	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingele	abgabe arbeitstäglich von lerverzeichnisses können nur innerhalb gt werden.
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen: Letzter Tag der Eir	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt im von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung sch nspruchsfrist ist der /ahlordnung vom ge werden spätestens am	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingele	abgabe arbeitstäglich von lerverzeichnisses können nur innerhalb gt werden.
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen i Letzter Tag der Eir Ein Abdruck der W Die Wahlvorschläg Aushang bekanntg	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung sch nspruchsfrist ist der vahlordnung vom ge werden spätestens am gegeben.	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingele	3 Abs. 1 WO-BayPVG ¹ abgabe arbeitstäglich von
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen s Letzter Tag der Eir Ein Abdruck der W Die Wahlvorschläg Aushang bekanntg	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung sch nspruchsfrist ist der vahlordnung vom ge werden spätestens am gegeben. findet statt für die:	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingeleigen die gegen die Zur Einsicht offen. bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingeleigen.	abgabe arbeitstäglich von lerverzeichnisses können nur innerhalb gt werden.
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen i Letzter Tag der Eir Ein Abdruck der W Die Wahlvorschläg Aushang bekanntg	Vahlausschreiben wird wir Vählerverzeichnisses liegt von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung sch nspruchsfrist ist der vahlordnung vom ge werden spätestens am gegeben. findet statt für die: am	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingele	abgabe arbeitstäglich von lerverzeichnisses können nur innerhalb gt werden.
Das vorstehende V Ein Abdruck des W der Beamten im der Arbeitnehmer aus und kann dort bis Uhr eing 30 Kalendertagen s Letzter Tag der Eir Ein Abdruck der W Die Wahlvorschläg Aushang bekanntg	Wahlausschreiben wird wir Wählerverzeichnisses liegt von jedem Wahlberechtig gesehen werden. Einsprüc seit seiner Auslegung sch nspruchsfrist ist der vahlordnung vom ge werden spätestens am gegeben. findet statt für die: am	e folgt ergänzt: für die Gruppe (Ortsbezeichnung) (Ortsbezeichnung) gten bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingeleigen die gegen die Zur Einsicht offen. bis zum Abschluss der Stimmache gegen die Richtigkeit des Wähnriftlich beim Wahlvorstand eingeleigen.	abgabe arbeitstäglich vonlerverzeichnisses können nur innerhalb gt werden. er Stimmabgabe an dieser Stelle durch

Den Stimmzettel, den Wahlumschlag und die persönliche Erklärung gemäß § 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands, Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands¹ und als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt, erhalten

- auf Verlangen Wahlberechtigte, die unabhängig vom Vorliegen eines Verhinderungsgrundes ihre Stimme nicht persönlich abgeben möchten,
- von Amts wegen Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt b) zu sein,
- von Amts wegen Studierende an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sowie Lehrgangsteilnehmer

d) e)	an der Bayerischen Verwaltungsschule und an den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern, von Amts wegen Wahlberechtigte, die einer Gruppe von nicht mehr als fünf Beschäftigten in einer Dienststelle angehören (§ 42 WO-BayPVG), auf Verlangen Wahlberechtigte gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG.
•	
	r die
a)	folgenden nachgeordneten Stellen, Nebenstellen oder Dienststellenteile ¹
	1
	(Ortsbezeichnung)
b)	- (Ortsbezeichnung) Beschäftigten im Schichtdienst ¹
	d die schriftliche Stimmabgabe angeordnet. Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl am von bis Uhr in (Ortsbezeichnung)
(,	Abstimmungstag) (Ortsbezeichnung)
sör	r alle Beschäftigten wird die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 4 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die per- nliche Stimmabgabe ausgeschlossen.¹ an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt. / Die
	ahlunterlagen können ab arbeitstäglich von bis Uhr in
	entgegengenommen werden. ¹
	(Ortsbezeichnung)
Ein	sprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben in
	(Ortsbezeichnung)
	Hinweis auf die Angaben im Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstands, § 38 Abs. 3, §§ 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG¹ r Ergänzung des vorstehenden Wahlausschreibens wird für folgende Angaben auf die entsprechenden Angaben im
	ahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstands hingewiesen:
- - -	Ausliegen des für die örtliche Dienststelle aufgestellten Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung vom zur Einsichtnahme, Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis, Ort der Bekanntgabe der Wahlvorschläge, Ort und Tageszeit der Stimmabgabe, Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe,
-	Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt werden und wo gleichwohl die Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, Ort für die Abgabe von Einsprüchen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand.
die	hören der Dienststelle in einer Gruppe in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte an, so können se ihre Stimme zur Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur schriftlich beim Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlstand¹ abgeben. Die Wahlpapiere werden von Amts wegen zur Verfügung gestellt.
Vo	rsitzende/Vorsitzender ¹
	(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

¹ 2 3 4

Nichtzutreffendes streichen.

Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch.

Etwaige besondere Gruppen nach Art. 53 Abs. 6 BayPVG.

Die Angaben nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 4 WO-BayPVG sollen zusätzlich elektronisch übermittelt werden.

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstar (Dienststelle)	id¹	(Ort, Datum)
(5.0.100.00.10)		,
		Aushang am2
		bis zum Abschluss der Stimmabgabe
		abgenommen am
Wahlausschreiben fü	ùr die Wahl des Bezirks-/Haup	ot-/Gesamtpersonalrats ¹
Gemäß Art. 53, 56 des Bayer. Personal	vertretungsgesetzes (BayPVG) ist für o	
(Bezeichnung der Dienststelle)	ciii Boziiks-/i laupt-/ Gosaiii	tpersonaliat zu warnen.
Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrat Davon erhalten	¹ besteht aus Mitgliedern (Art. 5	3 Abs. 2, Art. 56 BayPVG).
die Beamten	Vertreter,	
die Arbeitnehm	er Vertreter.	
3		
Frauen und Männer sollen im Bezirks-/⊦ Beschäftigten im Geschäftsbereich vertr	·	nd ihrem Anteil an den wahlberechtigten
Anteil der Frauen und Männer an den W	/ahlberechtigten der Dienststelle:	
Gesamt	Anteil der Frauen:%,	Anteil der Männer: %.
Gruppe der Beamten	Anteil der Frauen: %,	Anteil der Männer: %.
Gruppe der Arbeitnehmer	Anteil der Frauen: %,	Anteil der Männer: %.
Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrat		
Wählen kann nur, wer in das Wählerver.	zeichnis eingetragen ist.	
	eit Erlass dieses Wahlausschreibens, d	etenen Gewerkschaften werden aufgefor- I. h. spätestens bis zum bis ureichen.
Die Wahlvorschläge der Beschäftigten r	nüssen von mindestens V	Vahlberechtigten unterzeichnet sein.
Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in Wahlvorschläge einer Gewerkschaft mü schaften müssen von je zwei Beauftragt Beschäftigte im Geschäftsbereich der B einer dort vertretenen Gewerkschaft and	ssen von zwei Beauftragten, gemeinsa en jeder beteiligten Gewerkschaft unte ehörde, bei der der Bezirks-/Haupt-/Ge	ame Wahlvorschläge mehrerer Gewerk- erzeichnet sein. Die Beauftragten müssen
Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzreicht werden, sind ungültig. Gewählt we		Änderungen enthalten oder verspätet einge- Wahlvorschlag aufgenommen ist.
Wahlgang Mitglieder des Bezirks-/Haup der Wahlvorschlag mindestens so viele teilung der Sitze im Bezirks-/Haupt-/Ges	t-/Gesamtpersonalrats¹ zu wählen sind Bewerberinnen und Bewerber enthält, samtpersonalrat¹ auf Frauen und Männ	al so viele Bewerber aufweisen, wie in dem d. Es soll darauf geachtet werden, dass je- wie erforderlich sind, um die anteilige Ver- ner zu erreichen. Die einzelnen Bewerber iennamen sind Vorname, Amts-, Berufs-

oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/ Gesamtpersonalrat¹ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wel-

cher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand¹ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands¹ berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Stimmabgabe findet am statt. (Abstimmungstag)	
Die Sitzung des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands ¹ , in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am von bis Uhr in statt.	
von bis Uhr instatt. (Ortsbezeichnung)	
Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:,²	
An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen.	
Vorsitzende/Vorsitzender ¹	
Voisitzende/ Voisitzender	
(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)	
Der Wahlvorstand	
(Dienststelle) (Ort, Datum)	
<u> </u>	
Aushang am	
bis zum Abschluss der Stimn	nabgabe
abgenommen am	
A. Ergänzung des Wahlausschreibens, § 38 Abs. 2, §§ 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG¹	
Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:	
Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt	
im	
(Ortsbezeichnung) aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von	
bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur inner 30 Kalendertagen seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einsprüchsfrist ist der	nalb von
Ein Abdruck der Wahlordnung vom liegt anbei zur Einsicht offen.	
Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle du Aushang bekanntgegeben.	ırch
Die Stimmabgabe findet statt	
am von bis Uhr in	
(Abstimmungstag) (Ortsbezeichnung)	
Den Stimmzettel, den Wahlumschlag und die persönliche Erklärung gemäß § 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-Ba sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes, Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftlis Stimmabgabe" trägt, erhalten	s¹ und

auf Verlangen Wahlberechtigte, die unabhängig vom Vorliegen eines Verhinderungsgrundes im Zeitpunkt der Wahl

ihre Stimme nicht persönlich abgeben möchten,

von Amts wegen Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein,

- von Amts wegen Studierende an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sowie Lehrgangsteilnehmer an der Bayerischen Verwaltungsschule und an den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern,
- von Amts wegen Wahlberechtigte, die einer Gruppe von nicht mehr als fünf Beschäftigten in einer Dienststelle angehören (§ 42 WO-BayPVG),
- en Wahlherechtigte gemäß Art 13 Abs. 1 Satz 2 BayDVC

_	(Ortsbezeichnung)
b) Beschäftigten im Schichtdienst ¹	(Ortsbezeichnung)
	geordnet. Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl am Uhr in
(Abstimmungstag)	Uhr in1 (Ortsbezeichnung)
Für alle Beschäftigten wird die schriftl sönliche Stimmabgabe ausgeschlosse	iche Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 4 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die pe en. ¹
Wahlunterlagen können ab	an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt. / Die arbeitstäglich von bis Uhr in entgegengenommen werden.¹
(Ortsbezeichnung)	
Einsprüche, Wahlvorschläge und and	ere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben in
(Ortsbezeichnung)	
	im Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstands,
§ 38 Abs. 3, §§ 46, 53 Abs.	. 1 WO-BayPVG ¹
Zur Ergänzung des vorstehenden Wa Wahlausschreiben des örtlichen Wahl	ıhlausschreibens wird für folgende Angaben auf die entsprechenden Angaben im Ivorstands hingewiesen:
_	enststelle aufgestellten Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung vom
zur Einsichtnahme,	
- Einspruchsfrist gegen das Wähle	
Einspruchsfrist gegen das WähleOrt der Bekanntgabe der Wahlvo	rschläge,
Einspruchsfrist gegen das WähleOrt der Bekanntgabe der WahlvoOrt und Tageszeit der Stimmabga	rschläge, abe,
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stim 	rschläge, abe,
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stim Anordnung der schriftlichen Stim Nebenstellen oder Teilen einer D 	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, rienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmann Anordnung der schriftlichen Stimmann Nebenstellen oder Teilen einer Dwerden und wo gleichwohl die Möglich 	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, rienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht,
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Anordnung der schriftlichen Stimmander Nebenstellen oder Teilen einer Dwerden und wo gleichwohl die Mög Anordnung der schriftlichen Stimmander 	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, rienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG,
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Anordnung der schriftlichen Stimmander Nebenstellen oder Teilen einer Dwerden und wo gleichwohl die Mög Anordnung der schriftlichen Stimmander 	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, rienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht,
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabge Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Stimmander	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, bienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, hen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand. Type in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte an, so können rks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur schriftlich beim Bezirks-/Haupt-/
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Stimmander	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, inenststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, nen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand.
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Stimmander	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, bienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, hen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand. Type in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte an, so können rks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur schriftlich beim Bezirks-/Haupt-/
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmander Stimmander	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, bienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, hen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand. Type in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte an, so können rks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur schriftlich beim Bezirks-/Haupt-/
 Einspruchsfrist gegen das Wähle Ort der Bekanntgabe der Wahlvo Ort und Tageszeit der Stimmabga Möglichkeit der schriftlichen Stimmabga Anordnung der schriftlichen Stimmabga Nebenstellen oder Teilen einer Dwerden und wo gleichwohl die Mö Anordnung der schriftlichen Stimmabga Ort für die Abgabe von Einsprüch Gehören der Dienststelle in einer Grudiese ihre Stimme zur Wahl des Bezir Gesamtwahlvorstand¹ abgeben. Die Wahl 	rschläge, abe, mabgabe, mabgabe für Beschäftigte im Schichtbetrieb oder von nachgeordneten Stellen, bienststelle, wann in diesem Fall die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt öglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht, mabgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, hen und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand. Type in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte an, so können rks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ nur schriftlich beim Bezirks-/Haupt-/

Nichtzutreffendes streichen.

Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch. Etwaige besondere Gruppen nach Art. 53 Abs. 6 BayPVG.

Der Wahlvorstand	
(Dienststelle)	(Ort, Datum)
	,
	<u> </u>
	Aushang am1
	bis zum Abschluss der Stimmabgabe
	(Wahltag)
	l abgenommen am

Wahlausschreiben für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung

Gemäß Art. 57 Abs. 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ist beieine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.				
	(Bezeichnung der Dienststelle)			
	Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus Mitglied/Mitgliedern (Art. 59 Abs. 1 BayPVG).			
Frauen und Männer sollen in der Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend ihrem Anteil an den zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten in der Dienststelle vertreten sein.				
	Anteil der Frauen und Männer an den zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle:			
	Gesamt Anteil der Frauen:%, Anteil der Männer%.			
	Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst oder Auszubildende sind; Art. 13 BayPVG gilt entsprechend (Art. 58 Abs. 1 BayPVG). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt ab2 im			
	Ein Abdruck der Wahlordnung vom liegt anbei zur Einsicht offen.			
	Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, d. h. spätestens bis zum bis Uhr, beim Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen³.			
	Die Wahlvorschläge müssen von mindestens wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften; Wahlvorschläge einer Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten, gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Gewerkschaften müssen von je zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören.			

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie Jugend- und Auszubildendenvertreter zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze in der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsdienststelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter).

(Unterschrift)

BayMBI. 2021 Nr. 111 12. Februar 2021

Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.
Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch Aushang bekannt gegeben.
Die Stimmabgabe findet statt
am von bis Uhr in (Abstimmungstag) (Ortsbezeichnung)
Den Stimmzettel, den Wahlumschlag und die persönliche Erklärung gemäß § 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt, erhalten:
a) auf Verlangen Wahlberechtigte, die unabhängig vom Vorliegen eines Verhinderungsgrundes ihre Stimme nicht per- sönlich abgeben möchten,
b) von Amts wegen Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein,
 von Amts wegen Studierende an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sowie Lehrgangsteilnehmer an der Bayerischen Verwaltungsschule und an den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern, auf Verlangen Wahlberechtigte gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG.
Für die
a) folgenden nachgeordneten Stellen, Nebenstellen oder Dienststellenteile ⁴ -
(Ortsbezeichnung)
4 (Ortsbezeichnung)
b) Beschäftigten im Schichtdienst ⁴
wird die schriftliche Stimmabgabe angeordnet. Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl am
vonbisUhr in4 (Abstimmungstag) (Ortsbezeichnung)
Für alle Beschäftigten wird die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 4 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die persönliche Stimmabgabe ausgeschlossen. ⁴
Die Wahlunterlagen werden ab an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt. / Die Wahlunterlagen können ab arbeitstäglich von bis Uhr in entgegengenommen werden. ⁴
(Ortsbezeichnung)
Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in abzugeben.
(Ortsbezeichnung)
Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am von bis Uhr in statt.
(Ortsbezeichnung)
Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:,
Vorsitzende/Vorsitzender ⁴

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienststelle)	(Oit,	Datum) ,				
Ergänzung des Wahlaussch	reibens, § 56a Abs. 5 WO-BayPVG ⁴					
Das vorstehende Wahlausschreiben	wird wie folgt ergänzt:					
	ır alle Beschäftigten wird die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 5 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die rsönliche Stimmabgabe ausgeschlossen.					
Wahlunterlagen können ab	an die dienstliche Anschrift der W arbeitstäglich von bis U entgegengenommen werden. ⁴	/ahlberechtigten übersandt. / Di hr in				
Ort und Tag des Erlasses dieser Erg	inzung:,					
Vorsitzende/Vorsitzender ⁴						
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)				

Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch.

Datum siehe § 2 Abs. 3 WO-BayPVG.

Die Angaben nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 4 WO-BayPVG sollen zusätzlich elektronisch übermittelt werden.

Nichtzutreffendes streichen.

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand ¹		
(Dienststelle)	(Ort, Datum)	
	,	
	Aushang am	2
	bis zum Abschluss der Stimmabgab	е
	abgenommen am	

Wahlausschreiben für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/ Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹

Auszubildendenvertretung ¹ für den Gesch	Gemäß Art. 57, 64 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ist eine Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹ für den Geschäftsbereich des/der zu wählen.					
(Decomining of Distriction)						
Die Bezirks-/Haupt- und Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹ besteht aus Mitgliedern (Art. 64, 59 Abs. 1 BayPVG).						
	Frauen und Männer sollen in der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹ entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten im Geschäftsbereich vertreten sein.					
Anteil der Frauen und Männer an den W	Anteil der Frauen und Männer an den Wahlberechtigten der Dienststelle:					
Gesamt	Anteil der Frauen:	%,	Anteil der Männer:	<u></u> %.		
Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst oder Auszubildende sind; Art. 13 BayPVG gilt entsprechend (Art. 58 Abs. 1 BayPVG). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten und die in einer Dienstelle des Geschäftsbereichs vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum						

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹ zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsdienststelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand¹ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands¹ berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Stimmabgabe findet amstatt.	
Die Sitzung des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands ¹ , in der das Wahlerg von Uhr in (Ortsbezei	
(Ortsbezei	chnung)
Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:,	2
An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des G	Geschäftsbereichs auszuhängen.
Vorsitzende/Vorsitzender ¹	
(Unterschrift) (Unterschrift)	(Unterschrift)
Der Wahlvorstand (Dienststelle)	(Ort, Datum)
	Aushang am bis zum Abschluss der Stimmabgabe abgenommen am
A. Ergänzung des Wahlausschreibens, § 38 Abs. 2, § 45 Al WO-BayPVG¹	bs. 1, §§ 52, 53 Abs. 2
Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:	
Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt	
im(Ortsbezeichnung)	
aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimt bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wävon 30 Kalendertagen seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand e Letzter Tag der Einsprüchsfrist ist der	ählerverzeichnisses können nur innerhalb
Ein Abdruck der Wahlordnung vom liegt anbei zur Einsicht offer	n.
Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluss Aushang bekanntgegeben.	der Stimmabgabe an dieser Stelle durch
Die Stimmabgabe findet statt	
am von bis Uhr in	(Ortobozoiobnung)
(Abstimmungstag)	(Ortsbezeichnung)
Den Stimmzettel, den Wahlumschlag und die persönliche Erklärung gemäß sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes, las Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlbere	Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstandes¹ und

als Absenderangabe den Namen und die dienstliche Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt, erhalten

- auf Verlangen Wahlberechtigte, die unabhängig vom Vorliegen eines Verhinderungsgrundes ihre Stimme nicht persönlich abgeben möchten,
- b) von Amts wegen Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein,
- von Amts wegen Studierende an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sowie Lehrgangsteilnehmer an der Bayerischen Verwaltungsschule und an den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern,
- von Amts wegen Wahlberechtigte, die einer Gruppe von nicht mehr als 5 Beschäftigten in einer Dienststelle angehören (§§ 42, 45 Abs. 1, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG),

12. Februar 2021 BayMBI. 2021 Nr. 111

e) auf	Verlangen Wahlberechtigte gem	n. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG.	
Für die			
a) folg	enden nachgeordneten Stellen,	Nebenstellen oder Dienststellenteile ¹	
-			1
		(Ortsbezeichnung)	
-		(Ortsbezeichnung)	'
b) Bes	chäftigten im Schichtdienst ¹		
		rdnet. Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabç Uhr in	
(Abstimn	nungstag)	Uhr in(Ortsbezeichnung)	<u>-</u> -
	Beschäftigten wird die schriftlich Stimmabgabe ausgeschlossen.	e Stimmabgabe gemäß § 56a Abs. 4 WO-BayPVG ¹	angeordnet. Damit ist die per-
Die Wah	lunterlagen werden ab	an die dienstliche Anschrift der Wahlber	echtigten übersandt. /
Die Wah	lunterlagen können ab	arbeitstäglich von bis Uhr	in
	(Ortsbezeichnung)	entgegengenommen werde	n. ¹
	, ,		
Einsprüc	he, Wahlvorschläge und andere	Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind a	bzugeben in
	(Ortsbezeichnung)	 ,	
§ 38	Abs. 3, § 45 Abs. 1, §§ 5	Wahlausschreiben des örtlichen Wahl 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG ¹ usschreibens wird für folgende Angaben auf die er	·
Wahlaus	schreiben des örtlichen Wahlvo	rstands hingewiesen:	
- Eins	iegen des für die örtliche Dienst zur Einsichtnahme, pruchsfrist gegen das Wählerve der Bekanntgabe der Wahlvorsc und Tageszeit der Stimmabgabe	hläge,	Wahlordnung vom
	lichkeit der schriftlichen Stimma		
- Anoi	rdnung der schriftlichen Stimma	bgabe für nachgeordnete Stellen, Nebenstellen un	d Dienststellenteile und wann
	wo die Wahlunterlagen entgege		
		bgabe gemäß § 56a Abs. 4 bzw. 5 WO-BayPVG, und anderen Erklärungen gegenüber dem Wahlvo	nrstand
Gehören diese ihre Bezirks-/	der Dienststelle in einer Gruppe e Stimme zur Wahl der Bezirks- Haupt-/Gesamtwahlvorstand ¹ al	e in der Regel nicht mehr als fünf wahlberechtigte I /Haupt- und Gesamtjugend- und Auszubildendenv bgeben. Die Wahlpapiere werden von Amts wegen	Beschäftigte an, so können ertretung¹ nur schriftlich beim
Vorsitzer	nde/Vorsitzender ¹		
	(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen. Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch.

Wahlvorschlag für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-BayPVG)

		bei					
			(Dienstst	elle)			
Eller all -	Cumpo des						
tur ale	Gruppe der						
V							
Kennw	ort:						
					Beim Wal	nlvorstand	eingegangen am
						1.116.00	
						Uhr	
Fur die	Wani des Person	airats werden folg	ende Bewerberinnen/	Bewerber v	orgeschlagen:		
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Beru Funktionsbezei		Beschäftigung	sstelle	Gruppe
1.			1 ulikuolisbezeit	Jilliulig			
2.							
3.							
usw.1							
Die sch	nriftlichen Zustimm	ungen der Bewer	berinnen/Bewerber zu	r Aufnahm	e in den Wahlvorsc	hlag sind b	eigefügt.
Der Wa	ahlvorschlag wird e	eingereicht von					
☐ ²	folgenden wahlber	ecntigten Gruppe	nangenorigen: ⁻			_	
Nr.	Name	Vorname	Beschäftigung	sstelle	Gruppe	persön	liche Unterschrift
1.							
2.							
3.							
usw.1							
						•	
			iewerkschaft/en ^{4, 5} :				
	durch folgende Be	auftragte:					
Nr.	Name		Vorname Gewerl		verkschaft persönliche Unterschrif		che Unterschrift
1.							
2.							
usw.1							
				1			
Listenv	ertreter ist:						
				(Name, Voi	name)		

(Dienststelle)

(Telefonnummer)

(E-Mail)

Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern.
Zutreffendes ankreuzen.
Für die Zahl der Mindestunterzeichnungen siehe § 8 Abs. 5 Satz 1 Buchst. a, Satz 2 WO-BayPVG.
Nichtzutreffendes streichen.
Für die Voraussetzungen des Wahlvorschlags einer oder mehrerer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften siehe § 8 Abs. 7 WO-BayPVG.

Wahlvorschlag für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 8 WO-BayPVG) bei _____

	bei		
		(Dienststelle)	
Kennwort:			<u></u>
			Beim Wahlvorstand eingegangen am
			Uhr

Für die Wahl des Personalrats werden folgende Bewerberinnen/Bewerber¹ vorgeschlagen:

Für die	Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten: ¹							
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe			
1.								
2.								
3.								
usw.2								
Für die	e Gruppe der Arb	eitnehmerinnen ui	nd Arbeitnehmer:1					
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe			
1.								
2.								
3.								
usw.2								

Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerberinnen/Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beigefügt.

Der Wahlvorschlag wird eingereicht von

☐ ³ folgenden wahlberechtigten Gruppenangehörigen:⁴

Nr.	Name	Vorname	Beschäftigungsstelle	Gruppe	persönliche Unterschrift
1.					
2.					
3.					
usw.2					

<u></u> 3	der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft/en ^{5, 6} :	
	durch folgende Beauftragte:	

Nr.	Name	Vorname	Gewerkschaft	persönliche Unterschrift
1.				
2.				
usw.2				

Listenvertreter ist:		
	(Name, Vorname)	
(Dienststelle)	(Telefonnummer)	(E-Mail)

Die Bewerberinnen und Bewerber sind jeweils nach Gruppen zusammenzufassen.

Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern.

Zutreffendes ankreuzen.

Für die Zahl der Mindestunterzeichnungen siehe § 8 Abs. 5 Satz 1 Buchst. a, Satz 2 WO-BayPVG.

Nichtzutreffendes streichen.

Für die Voraussetzungen des Wahlvorschlags einer oder mehrerer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften siehe § 8 Abs. 7 WO-BayPVG.

Mustervordruck 5a: Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 13 WO-BayPVG)

BayMBI. 2021 Nr. 111

Der Wahlvorstand
(Dienststelle)

(Ort, Datum)
,

Aushang am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

12. Februar 2021

abgenommen am

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 13 WO-BayPVG

	fü	r die Wahl	des Personalrat	s in Grupper	nwahl (§	13 WO-BayPVG)	
Für die	Wahl des Pers	sonalrats am	(Datum)	sind folge	nde, als g	ültig anerkannte Wahlvors	schläge
eingeg	angen:						
Für die	Gruppe der E	Beamtinnen ເ	und Beamten:				
Vorsch	nlagsliste 1		Kennwort:			Bezeichnung:	
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Be Funktionsbe		Bes	schäftigungsstelle	Gruppe ¹
1.							
2.							
usw. ²							
Vorsch	nlagsliste 2		Kennwort:			Bezeichnung:	
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Be Funktionsbe		Bes	schäftigungsstelle	Gruppe ¹
1.							
2.							
3.							
usw. ²							
IISW ³							

Für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Vorschlagsliste 1			Kennwort:	Bezeichnung:		
Nr.	Name	Vornam	e Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gruppe		Gruppe ¹
1.						
2.						
3.						
usw. ²						

Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe ¹
1.					
2.					
3.					
usw. ²					
usw.³					
Die angegebene Reihenfolge der eingereichten Wahlvorschläge innerhalb der Gruppen ergibt sich aus der Vergabe von Ordnungsnummern nach § 12 Abs. 1 WO-BayPVG.					
Vorsitzende/Vorsitzender ^{4, 5}					

(Unterschrift)

Bezeichnung:

(Unterschrift)

Kennwort:

(Unterschrift)

Vorschlagsliste 2

Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen/Bewerbern erforderlich. Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern. Ggf. entsprechend um weitere Wahlvorschläge erweitern. Nichtzutreffendes streichen.
Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

¹ 2 3 4 5

Mustervordruck 5b: Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)

BayMBI. 2021 Nr. 111 12. Februar 2021

Der Wahlvorstand	
(Dienststelle)	(Ort, Datum)
	,
	Aushang am
	bis zum Abschluss der Stimmabgabe
	abgenommen am

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)

Für die	Wahl des Pers	sonalrats am	(Datum) sind folge	ende, als g	jültig anerkannte Wahlvo	rschläge
eingega	ngen:		(Datum)			
Vorschlagsliste 1			Kennwort:		Bezeichnung:	
Für die	Gruppe der I	Beamtinnen	und Beamten:			
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle		Gruppe
1.						
2.						
3.						
usw.1						
Für die	Gruppe der /	Arbeitnehme	rinnen und Arbeitnehmer:			•
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gr		Gruppe
1.						
2.						
3.						
usw.1						
Vorsch	lagsliste 2		Kennwort:		Bezeichnung:	
Für die	Gruppe der I	Beamtinnen	und Beamten:			
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle		Gruppe
1.						
2.						
3.						
usw.1						
Für die	Gruppe der	Arbeitnehme	rinnen und Arbeitnehmer:			
Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gruppe		Gruppe
1.						
2.						
3.						
usw.1						
usw.²						

Die angegebene Reihenfolge der eingereichten Wahlvorschläge ergibt sich aus der Vergabe von Ordnungsnummern nach § 12 Abs. 1 WO-BayPVG.

(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Vorsitzende/Vorsitzender^{3, 4}

Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern. Ggf. entsprechend um weitere Wahlvorschläge erweitern. Nichtzutreffendes streichen. Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder, der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ der Gruppe der

/orschlagsliste 1:		Vorschlagsliste 2:	Vorschlagsliste 3:	Vorschlagsliste 4:
(ennwort:		Kennwort:	Kennwort:	Kennwort:
3ezeichnung:		Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Name, Vomame, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe²		1. Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe²	1. Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs-stelle, Gruppe²	1. Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs-stelle, Gruppe²
Name, usw.		2	2. Name, usw.	2. Name, usw.
Name, usw.		3	3. Name, usw.	3. Name, usw.
Name, usw.		4	4	4
SW.		usw.	usw.	usw.

Jeder Wähler hat Stimmen.

Der Wähler kann eine Vorschlagsliste unverändert annehmen oder innerhalb der Gesamtzahl der für jede Gruppe zulässigen Stimmen einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen geben.

Der Wähler kann seine Stimme nur Bewerbern geben, deren Namen in derselben Vorschlagsliste aufgeführt sind.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste oder wenn Bewerber aus verschiedenen Vorschlagslisten angekreuzt sind.

¹ Nichtzutreffendes streichen.

n Nichtzutreitendes streichen. 2. Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen / Bewerbern erforderlich.

Mustervordruck 6a: Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Gruppenwahl und Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Gruppenwahl und Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und Abs. 3, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Mustervordruck 6b: Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Gruppenwahl und Vorliegen nur eines Wahlvorschlags – Gruppenwahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. a. 18 33 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder, der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ der Gruppe der

1	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)	
2	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)	
3.	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)	
usw	v.	
Jede	er Wähler hat Stimmen.	
Der :	Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.	
Eine	em Bewerber kann nicht mehr als eine Stimme gegeben werden.	

Nichtzutreffendes streichen. Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen/Bewerbern erforderlich.

Mustervordruck 6c: Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei Wahl nur eines Vertreters einer Gruppe – Gruppenwahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. a Alt. 2 und Abs. 2, § 29 Abs. 1, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder, der Mitglieder des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹ der Gruppe der

12. Februar 2021

1.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe³)	
2.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe³)	
3.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe³)	
usv	V.	

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt wird.

Nichtzutreffendes streichen.

In alphabetischer Reihenfolge. Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen/Bewerbern erforderlich.

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats, des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹

	;		:	:
usw.		usw.	usw.	usw.
o. Name usw.	<u></u>	o. Name usw.	J. Name usw.	S. Name usw.
,				,
Z ·	7	Z. Name usw.	Z. Name usw.	Z. Name usw.
	, ,		,	(
Name usw.	1	Name usw.	Name usw.	Name usw.
B Gruppe der Arbeitnehmer	ш	B Gruppe der Arbeitnehmer	B Gruppe der Arbeitnehmer	B Gruppe der Arbeitnehmer
Name usw.		Name usw.	Name usw.	Name usw.
3.	(r)	<u>ි</u>	Э	3.
Name usw.	' 1	Name usw.	Name usw.	Name usw.
2		2	2	2.
Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe ²		Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe ²	Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe ²	Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle, Gruppe ²
		1.	1.	1.
A Gruppe der Beamten	7	A Gruppe der Beamten	A Gruppe der Beamten	A Gruppe der Beamten
Bezeichnung:	Ш	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Kennwort:	<u> </u>	Kennwort:	Kennwort:	Kennwort:
Vorschlagsliste 1:		Vorschlagsliste 2:	Vorschlagsliste 3:	Vorschlagsliste 4:
	Г.	:	:	:

Stimmen Stimmen, für die Gruppe der Arbeitnehmer Stimmen, davon kann er für die Gruppe der Beamten Jeder Wähler hat insgesamt abgeben.

Der Wähler kann einen Wahlvorschlag (Vorschlagsliste) durch Ankreuzen der Vorschlagsliste unverändert annehmen oder innerhalb der Gesamtzahl der für jede Gruppe zulässigen Stimmen einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen geben.

Der Wähler kann seine Stimme nur Bewerbern geben, deren Namen in derselben Vorschlagsliste aufgeführt sind.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste oder wenn Bewerber aus verschiedenen Vorschlagslisten angekreuzt sind.

Nichtzutreffendes streichen. Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen/Bewerbern erforderlich.

Mustervordruck 6d: Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl und Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Mustervordruck 6e: Stimmzettel für die Personalvertretungswahlen bei gemeinsamer Wahl und Vorliegen nur eines Wahlvorschlags – Gemeinsame Wahl und Personenwahl (§ 28 Abs. 1 Buchst. b Alt. 1 und Abs. 3 § 30 Abs. 1 Satz 3 Buchst. b, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 Wo-BayPVG)

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats, des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹

Α	Gruppe der Beamten
4	
1.	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
2.	
	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
_	
3.	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
	(Name, Vollane, Anno-, Berais- oder Fanktionsbezeichnung, Bestindigungsstelle, Grappe)
us	w.
В	Gruppe der Arbeitnehmer
1.	
	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
_	
2.	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
	(·······g, ·········g, ·······, ······, ······
3.	
Ο.	(Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe²)
us	W.
	Stimmzettel ist ungültig, wenn für die Gruppe der Beamten mehr als Bewerber
ang	gekreuzt sind und für die Gruppe der Arbeitnehmer mehr als Bewerber.
Ein	em Bewerber kann nicht mehr als eine Stimme gegeben werden.

Nichtzutreffendes streichen. Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerberinnen/Bewerbern erforderlich.

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats

1.	(Name ¹ , Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)	
2.	(Name¹, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)	
3.	(Name¹, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)	
usv	V.	

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

¹ In alphabetischer Reihenfolge.

Stimmzettel für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹

Vorschlagsliste 1:	Vorschlagsliste 2:	Vorschlagsliste 3:	Vorschlagsliste 4:	_
Kennwort:	Kennwort:	Kennwort:	Kennwort:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	,
Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle	1. Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs- stelle	1. Name, Vorname, Amts, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs-stelle	1. Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungs-stelle	
Name usw.	2. Name usw.	2	2	
Name usw.	3. Name usw.	3	3	
	usw.	usw.	usw.	

Stimmen. Jeder Wahlberechtigte hat – entsprechend der Anzahl zu wählender Vertretungsmitglieder – insgesamt Der Wähler kann einen Wahlvorschlag (Vorschlagsliste) durch Ankreuzen der Vorschlagsliste unverändert annehmen oder innerhalb der Gesamtzahl der von ihm zu vergebenden Stimmen (siehe zuvor) einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen geben.

Der Wähler kann seine Stimme nur Bewerbern geben, deren Namen in derselben Vorschlagliste aufgeführt sind.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste oder wenn Bewerber aus verschiedenen Vorschlagslisten angekreuzt sind.

Mustervordruck 6g; Stimmzettel für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge – Verhältniswahl (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und Abs. 3, § 32 Abs.1 und Abs. 2, § 45 Abs. 1 und Abs. 2, §§ 52, 53 Abs. 2 WO-BayPVG)

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Stimmzettel für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹

1.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
2.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
3.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
usv	V.	
Der	er Wähler hat Stimmen. Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.	

Nichtzutreffendes bitte streichen.

² In unveränderter Reihenfolge aus dem Wahlvorschlag.

Stimmzettel für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bezirks-/Haupt-/Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung¹

1.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
2.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
3.	(Name², Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle)	
usv	V.	

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

Nichtzutreffendes streichen. In alphabetischer Reihenfolge.

			,
	Wahl	niederschrift	
In der heutigen Sitzung des	Wahlvorstands, Bezirks-/Hau	upt-/Gesamtwahlvorstands ¹ , an de	r teilgenommen haben
1.		als Vorsitzende/Vorsi	tzender ¹
2.			
3.			
ist das Ergebnis der am festgestellt worden.	durchgeführten Wa	hl des Personalrats, Bezirks-/Hau	ot-/Gesamtpersonalrats ¹
-	glieder des Personalrats, Bez	zirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats ¹	, davon
	Vertreter der Beamte	en,	
	Vertreter der Arbeitn	ehmer.	
Es hat Gruppenwahl stattgef	unden.		
		ter der Beamten	
		nen; ungültig waren Stimm: gkeit oder Nichtgültigkeit der Stimr	
A. (bei Verhältniswahl) ¹			
	rundsätzen der Verhältniswa	hl durchgeführt. Zugelassen warel	n die als Anlage beigefügten
Die Wahl wurde nach den G			
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten.	fielen gültige Stimmei	n. Auf die Vorschlagsliste 3 en	tfielen gültige Stimme
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent	fielen gültige Stimmei fielen gültige Stimmei die Vorschlagslisten wurden	n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent Zur Verteilung der Sitze auf d	fielen gültige Stimmei fielen gültige Stimmei die Vorschlagslisten wurden	n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent Zur Verteilung der Sitze auf d zwei, drei usw. geteilt. Das E	fielen gültige Stimmei fielen gültige Stimmei die Vorschlagslisten wurden Ergebnis zeigt die nachstehei	n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister nde Übersicht. Vorschlagsliste 3	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme n zugefallen sind, durch eins
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent Zur Verteilung der Sitze auf d zwei, drei usw. geteilt. Das E	fielen gültige Stimmer fielen gültige Stimmer die Vorschlagslisten wurden Ergebnis zeigt die nachsteher Vorschlagsliste 2	n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister nde Übersicht. Vorschlagsliste 3 Geteilt durch 1()	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme n zugefallen sind, durch eins Vorschlagsliste 4 Geteilt durch 1 (
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent Zur Verteilung der Sitze auf o zwei, drei usw. geteilt. Das E Vorschlagsliste 1 Geteilt durch 1()	fielen gültige Stimmer fielen gültige Stimmer die Vorschlagslisten wurden Ergebnis zeigt die nachsteher Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 (n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister nde Übersicht. Vorschlagsliste 3 _) Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 ()	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme n zugefallen sind, durch eins Vorschlagsliste 4 Geteilt durch 1 (Geteilt durch 2 (
Die Wahl wurde nach den Gi Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 ent Auf die Vorschlagsliste 2 ent Zur Verteilung der Sitze auf o zwei, drei usw. geteilt. Das E Vorschlagsliste 1 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 ()	fielen gültige Stimmer fielen gültige Stimmer die Vorschlagslisten wurden Ergebnis zeigt die nachsteher Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 (Geteilt durch 2 (Geteilt durch 3 (n. Auf die Vorschlagsliste 3 en n. Auf die Vorschlagsliste 4 en die Stimmenzahlen, die den Lister nde Übersicht. Vorschlagsliste 3) Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 () Geteilt durch 3 ()	tfielen gültige Stimme tfielen gültige Stimme n zugefallen sind, durch eins Vorschlagsliste 4 Geteilt durch 1 (_ Geteilt durch 2 (_ Geteilt durch 3 (_

Für die Gruppe de	er Beamten sind	Vertreter zu wähler	n; es kommt	die gleiche Zahl von I	Höchstzahlen in Betracht.
Davon entfallen	die Höchstzahlen	auf die Liste	,	die Höchstzahlen	auf die Liste,
	die Höchstzahlen	auf die Liste	,	die Höchstzahlen	auf die Liste, us
Innerhalb der Vor	schlagsliste 1 entfiel	en auf die einzelnen B	ewerber folg	ende gültige Stimmer	1:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vor	schlagsliste 2 entfiel	en auf die einzelnen B	ewerber folg	ende gültige Stimmer	n:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vor	schlagsliste 3 entfiel	en auf die einzelnen B	ewerber folg	ende gültige Stimmer	1:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
					Stimmenzahl:
Innerhalb der Vor	schlagsliste 4 entfiel	en auf die einzelnen B	ewerber fola	ende aültiae Stimmer	n:
	-		_		Stimmenzahl:
·					Stimmenzahl:
	3	werbern erreichten Sti		9	
aus Liste c	lie Bewerber		aus Liste	die Bewerber	
Die ersten Ersatz	mitglieder der jeweils	s gewählten Listenbew	erber sind:		
aus Liste c	ler Bewerber		aus Liste	der Bewerber	
aus Listec	ler Bewerber		aus Liste	der Bewerber	
enthalten, in der f Das sind: aus		nsten Höchstzahlen zu hstzahlen	¹ . au	üssigen Sitze anderen s Liste die Höc s Liste die Höc	
Danach sind fern	er gewählt:				
Danach sind ferno			aus l iste	die Bewerher	

B. (bei Personenwahl)¹

	_Vertreter der	r Beamten zu wählen.		
,	Auf den Bewe	rber	entfielen	_ Stimmen.
,	Auf den Bewe	rber	entfielen	_ Stimmen.
,	Auf den Bewe	rber	entfielen	_ Stimmen.
Nach der Reihe	nfolge der err	eichten Stimmenzahlen ist/sind	d demnach folgende/folge	nder¹ Bewerber gewählt:
Als erstes Ersat	zmitglied ist g	jewählt:		
		pe konnten nicht besetzt werd ift vom)² ermittelt		
		II. Vertreter	der Arbeitnehmer	
Abgegeben wur	den für die G			Stimmen, hiervon Stimmz
bzw Stir	nmen in schrif	ftlicher Stimmabgabe.		
Davon waren gi	ültig Sti	immzettel bzw Stimmer	n – ungültig waren	Stimmzettel. Die Gültigkeit von
Stimmze	tteln war zwei	felhaft. Gründe für die Gültigke	eit oder Nichtgültigkeit der	Stimmzettel:
-				
A. (bei Verhälti	niswahl)¹			
	nach den Gr			waren die als Anlage heigefügte
Die Wahl wurde		undsätzen der Verhältniswahl i	ALIFCHAETIINT /IIAEISEEN	
Die Wahl wurde Vorschlagslistei		undsätzen der Verhältniswahl (durcngefunrt. Zugelassen	waren are are namage beigeragte
Vorschlagslister	n.			
Vorschlagslister	n. agsliste 1 entf	ielen gültige Stimmen.	Auf die Vorschlagsliste	∋ 3 entfielen gültige Stimm
Vorschlagslister	n. agsliste 1 entf		Auf die Vorschlagsliste	e 3 entfielen gültige Stimm
Vorschlagslister Auf die Vorschla	n. agsliste 1 entfi agsliste 2 entfi	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen.	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen.	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw.	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Er	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht:	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Ei	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. iie Vorschlagslisten wurden die	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein <u>Vorschlagsliste 4</u>
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw.	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Er e 1	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende Vorschlagsliste 2	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht: Vorschlagsliste 3	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein Vorschlagsliste 4 () Geteilt durch 1 (
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw. Vorschlagslist Geteilt durch 1	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Er e 1 ()	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 ()	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht: Vorschlagsliste 3 Geteilt durch 1	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein Vorschlagsliste 4 () Geteilt durch 1 (() Geteilt durch 2 (
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw. Vorschlagslist Geteilt durch 1 Geteilt durch 2	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Er e 1 () ()	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 ()	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht: Vorschlagsliste 3 Geteilt durch 1 Geteilt durch 2	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein Vorschlagsliste 4 () Geteilt durch 1 (() Geteilt durch 2 (() Geteilt durch 3 (
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw. Vorschlagslist Geteilt durch 1 Geteilt durch 2 Geteilt durch 3 Geteilt durch 4	n. agsliste 1 entf agsliste 2 entf der Sitze auf d geteilt. Das Er	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 () Geteilt durch 3 () Geteilt durch 4 ()	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht: Vorschlagsliste 3 Geteilt durch 1 Geteilt durch 2 Geteilt durch 3 Geteilt durch 4	e 3 entfielen gültige Stimm e 4 entfielen gültige Stimm Listen zugefallen sind, durch ein Vorschlagsliste 4 () Geteilt durch 1 (() Geteilt durch 2 (() Geteilt durch 3 (_ () Geteilt durch 4 (_
Vorschlagslister Auf die Vorschla Auf die Vorschla Zur Verteilung o zwei, drei usw. Vorschlagslist Geteilt durch 1 Geteilt durch 2 Geteilt durch 3 Geteilt durch 4 Geteilt durch 5	n. agsliste 1 entfi agsliste 2 entfi der Sitze auf d geteilt. Das Er e 1 () ()	ielen gültige Stimmen. ielen gültige Stimmen. lie Vorschlagslisten wurden die rgebnis zeigt die nachstehende Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 () Geteilt durch 3 () Geteilt durch 4 ()	Auf die Vorschlagsliste Auf die Vorschlagsliste e Stimmenzahlen, die den e Übersicht: Vorschlagsliste 3 Geteilt durch 1 Geteilt durch 2 Geteilt durch 3 Geteilt durch 4 Geteilt durch 5	e 3 entfielen gültige 4 entfielen gültige 4 entfielen gültige 4 entfielen gültige 5 e 4 entfielen gültige 6 e 4 entfielen zugefallen sind, of worschlagslist () Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 () Geteilt durch 4 () Geteilt durch 5

Davon entfallen	die Höchstzahlen	auf die Liste	,	die Höchstzahlen	auf die Liste,
	die Höchstzahlen	auf die Liste		die Höchstzahlen	auf die Liste,
Innerhalb der Vor	schlagsliste 1 entfieler	n auf die einzelnen B	ewerber fol	gende gültige Stimmer	1:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl: _
Innerhalb der Vor	schlagsliste 2 entfieler	n auf die einzelnen B	ewerber fol	gende gültige Stimmer	1:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vor	schlagsliste 3 entfieler	n auf die einzelnen B	ewerber fol	gende gültige Stimmer	n:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vor	schlagsliste 4 entfieler	n auf die einzelnen B	ewerber fol	gende gültige Stimmer	n:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:		Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
	_			n sind demnach gewäl	hlt:
	<u></u>				
aus Liste	die Deweibei		aus List	e die Deweibei	
Die ersten Ersatz	mitglieder der jeweils o	gewählten Listenbew	erber sind:		
aus Liste c	der Bewerber		aus List	e der Bewerber	
aus Liste	der Bewerber		aus List	e der Bewerber	
enthalten, in der l	Reihenfolge der nächs	ten Höchstzahlen zu	1.	-	n Listen, die noch Bewer
	Listedie Höchs			us Liste die Höc	·
aus	Liste die Höchs	tzanlen	a	us Liste die Höc	nstzanien
Danach sind fern	er gewählt:				
aus Liste o	die Bewerber		aus List	e die Bewerber	
aus Liste d	die Bewerber		aus List	e die Bewerber	

-	Mantagara dan Antagita dan anasan	While in	
Es waren	Vertreter der Arbeitnehmer zu w	anien.	
	Auf den Bewerber	entfielen _	Stimmen.
	Auf den Bewerber	entfielen _	Stimmen.
	Auf den Bewerber	entfielen _	Stimmen.
Nach der Re	eihenfolge der erreichten Stimmenzah	nlen ist/sind demnach folgende/fo	lgender Bewerber gewählt ¹ :
Als erstes Fi	rsatzmitglied ist gewählt:		
110 010100 21	rouzimighou lot gowanii.		
	der Arbeitnehmergruppe konnten nic		
	der Arbeitnehmergruppe konnten nic PVG (Niederschrift vom)² ermi		
§ 5 WO-Bay	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe	
§ 5 WO-Bay		ittelten Höchstzahlen der Gruppe Irat ¹ besteht aus	e der Beamten zu.
§ 5 WO-Bay	PVG (Niederschrift vom)² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay	PVG (Niederschrift vom)² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Irat ¹ besteht aus	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom)² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona . Besondere \	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona . Besondere \	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten
§ 5 WO-Bay Der Persona . Besondere \	PVG (Niederschrift vom) ² ermi	ittelten Höchstzahlen der Gruppe Ilrat¹ besteht aus als V	e der Beamten zu. ertreter der Beamten

(Dienststelle)	(Ort, Datum)
	,
Wahlnied	derschrift
In der heutigen Sitzung des Wahlvorstands, Bezirks-/Haupt-/G	Gesamtwanivorstands ¹ , an der teilgenommen haben
1.	
	als Vorsitzende/Vorsitzender ¹
2.	
3.	
ist das Ergebnis der am durchgeführten Wahl der festgestellt worden.	s Personalrats, Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats ¹
·	
Zu wählen waren Mitglieder des Personalrats, Bezirks-/	/Haupt-/Gesamtpersonalrats¹, davon
Vertreter der Beamten,	
Vertreter der Arbeitnehme	∍r.
Es hat gemeinsame Wahl stattgefunden.	
Davon waren gültig Stimmzettel bzw Stimmen; Stimmzetteln war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit	
A. (bei Verhältniswahl)¹	
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl du	ırchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl du Vorschlagslisten.	urchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten der Beamten
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter	
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten	
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.	der Beamten
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen. Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Beamten auf die Vors Beamten auf jeder Vorschlagsliste zugefallen sind, durch eins,	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe d
Vorschlagslisten.	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe d
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen. Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Beamten auf die Vors Beamten auf jeder Vorschlagsliste zugefallen sind, durch eins, Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Vorschlagsliste 1 Vorschlagsliste 2	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe de, zwei, drei usw. geteilt. Vorschlagsliste 3 Vorschlagsliste 4
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen. Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Beamten auf die Vors Beamten auf jeder Vorschlagsliste zugefallen sind, durch eins Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Vorschlagsliste 1 Vorschlagsliste 2	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe der, zwei, drei usw. geteilt. Vorschlagsliste 3 Vorschlagsliste 4 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 1 (
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen. Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Beamten auf die Vors Beamten auf jeder Vorschlagsliste zugefallen sind, durch eins, Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Vorschlagsliste 1 Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 ()	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe der, zwei, drei usw. geteilt. Vorschlagsliste 3 Vorschlagsliste 4 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 1 (
Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl dur Vorschlagslisten. I. Vertreter Auf die Bewerber der Gruppe der Beamten der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen. Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Beamten auf die Vors Beamten auf jeder Vorschlagsliste zugefallen sind, durch eins, Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht: Vorschlagsliste 1 Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 () Geteilt durch 2 ()	der Beamten der Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen. der Vorschlagsliste 4 entfielen gültige Stimmen. schlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die der Gruppe des, zwei, drei usw. geteilt. Vorschlagsliste 3

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Höchstzahlen Stimmen Stimmen Stimmen Stimmen auf die Höchstzahlen	die Liste, einzelnen Bewerber der zahl: Name: _	die Höchstzahlen	auf die Liste, auf die Liste, usw n folgende gültige Stimmen:
Name: Stimmen Stimmen	zahl: Name: _		ı folgende gültige Stimmen:
Name: Stimmen Stimmen	zahl: Name: _		i loigende guilige Silminen.
Name: Stimmen			Stimmenzahl:
Name: Stimmen			
Name: Stimmen			
Innerhalb der Vorschlagsliste 3 entfielen auf die			
Name: Stimmen			
Name: Stimmen			
Innerhalb der Vorschlagsliste 4 entfielen auf die			
Name: Stimmen			
Name: Stimmen	zahl: Name: _		Stimmenzahl:
Nach der Reihenfolge der von den Beamtenvertr	etern erreichten Stimme	nzahlen sind demnad	ch gewählt:
aus Liste die Bewerber			
aus Liste die Bewerber		die Bewerber	
Die ersten Ersatzmitglieder der jeweils gewählter			
aus Liste die Bewerber		· ·	
aus Liste die Bewerber	aus Liste	die Bewerber	
Da die Liste nicht genügend Beamtenvert	reter enthält fallen die ü	herechüssigen Sitze	den anderen Listen, die noc
Beamtenvertreter enthalten, in der Reihenfolge o		_	deri dilderen Eleten, die neel
Das sind: aus Listedie Höchstzahlen _	au:	s Liste die Höd	chstzahlen
aus Liste die Höchstzahlen _	au:	s Liste die Höc	chstzahlen
Danach sind ferner gewählt:			
•			
aus Liste die Bewerber	aue Liete	die Rewerher	

II. Vertreter der Arbeitnehmer

Auf die Bewerber der Gruppe der Arbeitnen	mer		
der Vorschlagsliste 1 entfielen gültige	e Stimmen.	der Vorschlagsliste 3 entfielen	gültige Stimmen.
der Vorschlagsliste 2 entfielen gültige	e Stimmen.	der Vorschlagsliste 4 entfielen	gültige Stimmen.
Zur Verteilung der Sitze der Gruppe der Arb der Arbeitnehmer auf jeder Vorschlagsliste z Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übers	zugefallen sind, du	•	mmenzahlen, die der Gruppe
Vorschlagsliste 1 Vorschlags	liste 2	Vorschlagsliste 3	Vorschlagsliste 4
Geteilt durch 1 () Geteilt durch	n 1 ()	Geteilt durch 1 ()	Geteilt durch 1 ()
Geteilt durch 2() Geteilt durch	n 2 ()	Geteilt durch 2 ()	Geteilt durch 2 ()
Geteilt durch 3() Geteilt durch	n 3 ()	Geteilt durch 3 ()	Geteilt durch 3 ()
Geteilt durch 4() Geteilt durch	n 4 ()	Geteilt durch 4 ()	Geteilt durch 4 ()
Geteilt durch 5 () Geteilt durch	n 5 ()	Geteilt durch 5 ()	Geteilt durch 5()
Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Si eingeklammerten Ziffern.	tzen in Betracht ko	mmenden Höchstzahlen ergibt	sich aus den
Für die Gruppe der Arbeitnehmer sind	_ Vertreter zu wäh	len; es kommt die gleiche Zahl	von Höchstzahlen in Betracht.
Davon entfallen die Höchstzahlen	auf die Liste	, die Höchstzahlen	auf die Liste,
die Höchstzahlen	_auf die Liste	, die Höchstzahlen	auf die Liste, usw.
Innerhalb der Vorschlagsliste 1 entfielen auf	f die einzelnen Rev	verher d. Grunne der Arheitnehr	mer folgende gültige Stimmen:
Name: Stim			
Name: Stim			
Innerhalb der Vorschlagsliste 2 entfielen auf			
Name: Stim			
Name: Stim			
Innerhalb der Vorschlagsliste 3 entfielen auf			
Name: Stim			
Name: Stim	nmenzahl:	Name:	Stimmenzahl:
Innerhalb der Vorschlagsliste 4 entfielen auf	f die einzelnen Bev	verber d. Gruppe der Arbeitnehr	mer folgende gültige Stimmen:
Name: Stim	nmenzahl:	Name:	Stimmenzahl:
Name: Stim	nmenzahl:	Name:	Stimmenzahl:
Nach der Reihenfolge der von den Arbeitnel	hmervertrotorn orr	aichtan Stimmanzahlan sind dar	mnach dewählt:
aus Liste die Bewerber			
aus Liste die Bewerber		aus Liste die Bewerber	

der Bewerber	aus Liste	der Bewerber
der Bewerber	aus Liste	der Bewerber
<u> </u>		•
us Liste die Höchstzahlen	aus Lis	ste die Höchstzahlen
us Liste die Höchstzahlen	aus Lis	ste die Höchstzahlen
erner gewählt:		
die Bewerber	aus Liste	die Bewerber
die Bewerber	aus Liste	die Bewerber
nenwahl) ¹ de nach den Grundsätzen der Personenwahl du ahlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ .	urchgeführt. Zug	gelassen war der/waren die als Anlage
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du		,
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du ahlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ .		,
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du ahlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ . I. Vertrete l	r der Beamt	ten
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du hlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ . I. Vertretei Vertreter der Beamten zu wählen	r der Beamt	t en
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du ahlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ . I. Vertretei Vertreter der Beamten zu wählen Auf den Bewerber	r der Beamt entfie	elen Stimmen
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du hlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge ¹ . I. Vertretei Vertreter der Beamten zu wählen Auf den Bewerber Auf den Bewerber	entfie	elen Stimmen elen Stimmen elen Stimmen
de nach den Grundsätzen der Personenwahl du hlvorschlag/beigefügten Wahlvorschläge¹. I. Vertretei Vertreter der Beamten zu wählen Auf den Bewerber Auf den Bewerber Auf den Bewerber	entfie	elen Stimmen elen Stimmen elen Stimmen
	der Bewerber nicht genügend Arbeitnehmervertreter en hmervertreter enthalten, in der Reihenfolge der us Liste die Höchstzahlen erner gewählt: die Bewerber die Bewerber die Bewerber die Bewerber die Bewerber die Arbeitnehmergruppe konnten nicht besetzt v	der Bewerber aus Listenicht genügend Arbeitnehmervertreter enthält, fallen die de hmervertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höch us Liste die Höchstzahlen aus Liste die Höchstzahlen aus Liste die Höchstzahlen

II. Vertreter der Arbeitnehmer

			ählen			
	Auf den Bewerber			entfielen	Stimmen	
	Auf den Bewerber			entfielen	Stimmen	
	Auf den Bewerber			entfielen	Stimmen	
Nach der Re	eihenfolge der erreichten	Stimmenzah	len sind demna	ch folgende Bewer	ber gewählt:	
Als erstes E	Ersatzmitglied ist gewählt:	:				
	e der Arbeitnehmergruppe yPVG (Niederschrift vom					
Der Persona	alrat, Bezirks-/Haupt-/Ges	samtpersonal	rat ¹ besteht aus			
				als Ver	treter der Beamte	en
				als Ver	treter der Arbeitne	ehmer.
Besondere \	Vorkommnisse:					
	/Vorsitzender ¹					
Vorsitzende,						
	nterschrift)		(Unterschrif	t)		(Unterschrift)

Nichtzutreffendes streichen. Vgl. Mustervordruck 2.

(Dienststelle)				(Ort, Datum)		
					,	
	'	Wahlnie	derschrift			
In der heutigen Sitzung des V	Vahlvorstands, Bezirk	s-/Haupt-/0	Gesamtwahlvorsta	nds¹, an der t	teilgenommen hab	en
1.						
			als Vorsi	zende/Vorsitz	zender ¹	
2.						
3.						
ist das Ergebnis der am				l- und Auszuk	bildendenvertretun	g, Bezir
Haupt-/Gesamtjugend- und A	uszubildendenvertret	ung¹ festge	estellt worden.			
Zu wählen waren Mitgl		gend- und	Auszubildendenve	ertretung, Bez	zirks-/Haupt-/Gesa	ımtjuger
und Auszubildendenvertretun	g ¹ .					
	nt Stimmzettel	bzw.	_Stimmen, hiervo	n Stim	ımzettel bzw.	Stimn
Abgegeben wurden insgesam						
Abgegeben wurden insgesam schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Stimmzetteln war zwei	immzettel bzw.	_Stimmen;	ungültig waren	Stimmze eit der Stimm:	ettel. Die Gültigkeit zettel:	von
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti	immzettel bzw.	_Stimmen;	ungültig waren	Stimmze eit der Stimm:	ettel. Die Gültigkeit zettel:	von
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei	immzettel bzw.	_Stimmen;	ungültig waren	Stimmze eit der Stimm:	ettel. Die Gültigkeit zettel:	: von
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹	immzettel bzw felhaft. Gründe für die	Stimmen; e Gültigkeit	ungültig waren oder Nichtgültigk	eit der Stimm:	zettel:	
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei	immzettel bzw felhaft. Gründe für die	Stimmen; e Gültigkeit	ungültig waren oder Nichtgültigk	eit der Stimm:	zettel:	
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei Stimmzetteln war zwei	immzettel bzw felhaft. Gründe für die	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du	ungültig waren oder Nichtgültigko	eit der Stimm:	zettel: die als Anlage bei	gefügter
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Gri Vorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	eit der Stimm: assen waren agsliste 3 entf	zettel: die als Anlage bei	gefügter e Stimm
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei Stimmzetteln war zwei	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	eit der Stimm: assen waren agsliste 3 entf	zettel: die als Anlage bei	gefügter e Stimm
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grevorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen.	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	assen waren agsliste 3 entf	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig	gefügter e Stimm e Stimm
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grevorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen.	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	assen waren agsliste 3 entf	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig	gefügtei e Stimm e Stimm
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grevorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen.	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	assen waren agsliste 3 entf	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig	gefügtei e Stimm e Stimm
schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grevorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf	immzettel bzw. felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St iele Vorschlagslisten wie eteilt. tehende Übersicht:	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen.	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla	assen waren agsliste 3 entf agsliste 4 entf	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig	gefügtel e Stimm e Stimm en sind,
A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grivorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf Zur Verteilung der Sitze auf d durch eins, zwei, drei usw. ge Das Ergebnis zeigt die nachs	immzettel bzw felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St ie Vorschlagslisten we steilt. tehende Übersicht:	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen.	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla Auf die Vorschla	assen waren agsliste 3 entfagsliste 4 entf	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig chlagsliste zugefall Vorschlagslist Geteilt durch 1	gefügtei e Stimm e Stimm en sind, e 4
Schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grivorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf durch eins, zwei, drei usw. ge Das Ergebnis zeigt die nachs Vorschlagsliste 1 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 ()	immzettel bzw. felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St ielen de Übersicht: Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 Geteilt durch 2	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl dutimmen. timmen. urden die S	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel Auf die Vorschla Auf die Vorschla Stimmenzahlen, di	assen waren agsliste 3 entf agsliste 4 entf e jeder Vorsc	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig chlagsliste zugefall	gefügtei e Stimm e Stimm en sind, e 4
Schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grevorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf durch eins, zwei, drei usw. ge Das Ergebnis zeigt die nachs Vorschlagsliste 1 Geteilt durch 1 ()	immzettel bzw	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl dutimmen. timmen. urden die S	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel: Auf die Vorschla Auf die Vorschla Stimmenzahlen, di Vorschlagsliste Geteilt durch 1 _	assen waren agsliste 3 entf agsliste 4 entf e jeder Vorsc 3 ()	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig chlagsliste zugefall Vorschlagslist Geteilt durch 1	gefügtel e Stimm e Stimm en sind, e 4
Schriftlicher Stimmabgabe. Davon waren gültig Sti Stimmzetteln war zwei A. (bei Verhältniswahl)¹ Die Wahl wurde nach den Grivorschlagslisten. Auf die Vorschlagsliste 1 entf Auf die Vorschlagsliste 2 entf durch eins, zwei, drei usw. ge Das Ergebnis zeigt die nachs Vorschlagsliste 1 Geteilt durch 1 () Geteilt durch 2 ()	immzettel bzw. felhaft. Gründe für die undsätzen der Verhält ielen gültige St ielen gültige St ielen de Übersicht: Vorschlagsliste 2 Geteilt durch 1 Geteilt durch 2	Stimmen; e Gültigkeit tniswahl du timmen. timmen. urden die S	ungültig waren oder Nichtgültigke urchgeführt. Zugel: Auf die Vorschla Auf die Vorschla Stimmenzahlen, di Vorschlagsliste Geteilt durch 1 _ Geteilt durch 2 _	assen waren agsliste 3 entf agsliste 4 entf e jeder Vorsc 3 ()()	zettel: die als Anlage bei fielen gültig fielen gültig chlagsliste zugefall Vorschlagslist Geteilt durch 1 Geteilt durch 2	gefügtei e Stimm e Stimm en sind, e 4 (((.

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

BayMBI. 2021 Nr. 111

Es waren _____ Mitglieder zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht. die Höchstzahlen ____ auf die Liste ____, die Höchstzahlen ___ auf die Liste ____, die Höchstzahlen ___ auf die Liste ____, Davon entfallen auf die Liste , usw.

12. Februar 2021

		·		
Innerhalb der Vorschlagsliste 1 ent	fielen auf die einzelnen E	Bewerber folgende g	jültige Stimmen:	
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vorschlagsliste 2 ent	fielen auf die einzelnen E	Bewerber folgende g	jültige Stimmen:	
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vorschlagsliste 3 ent	fielen auf die einzelnen E	Bewerber folgende g	jültige Stimmen:	
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Innerhalb der Vorschlagsliste 4 ent	fielen auf die einzelnen E	Bewerber folgende g	jültige Stimmen:	
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Name:	Stimmenzahl:	Name:		Stimmenzahl:
Nach der Reihenfolge der erreichte aus Liste die Bewerber aus Liste die Bewerber		aus Liste	_die Bewerber	
Die ersten Ersatzmitglieder der jew	eils gewählten Listenbev	verber sind:		
aus Liste der Bewerber		aus Liste	der Bewerber	
aus Liste der Bewerber		aus Liste	der Bewerber	
Da die Liste nicht genügend Bewerber enthalten, in der Reihenf Das sind: aus Liste die H aus Liste die H	olge der nächsten Höchsöchstzahlen	stzahlen zu ¹ . aus Liste	n Sitze den anderen Lis die Höchstzahl die Höchstzahl	en
Danach sind ferner gewählt:				
aus Liste die Bewerber		aus Liste	die Bewerber	
aus Liste die Bewerber		aus Liste	die Bewerber	

Es war/waren Mitglied/Mitgliede	zu wählen ¹ .			
Auf den Bewerber		entfielen _	Stimmen	
Auf den Bewerber		entfielen _	Stimmen	
Auf den Bewerber		entfielen _	Stimmen	
Nach der Reihenfolge der erreichten St	immenzahlen ist/sind	demnach folgende/fo	lgender Bewerber	gewählt¹:
Als erstes Ersatzmitglied ist gewählt:				
	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
Die örtliche Jugend- und Auszubildende besteht aus: Besondere Vorkommnisse:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
besteht aus:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
besteht aus:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
besteht aus:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
Besondere Vorkommnisse:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹
besteht aus:	envertretung, Bezirks	-/Haupt-/Gesamtjugen	d- und Auszubilde	ndenvertretung ¹

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Mustervordruck 8: Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe (§ 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG)

Briefwählerin/Briefwähler

BayMBI. 2021 Nr. 111 12. Februar 2021

Zutreffendes bitte ankreuzen oximes oder ausfüllen

Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe (§ 56a Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 WO-BayPVG)

	Dienstanschrift	
lin	weis:	
Sie Na l		r den Stimmzettel enthalten darf) in den größeren, an den d dem Wahlvorstand so rechtzeitig auszuhändigen oder zu
	Persönliche Erklärung der Briefwählerin/des Bri	efwählers
	Ich erkläre, dass ich den Stimmzettel für die Wahl d	es (Bezeichnung der Wahl)
		(bezeichlitung der wanii)
	bei	(Dienststelle)
	persönlich gekennzeichnet habe.	
		der Wählerin/des Wählers
	Erklärung der gemäß § 16 Abs. 2 WO-BayPVG b	
		e durch körperliches Gebrechen an der Stimmabgabe els eine Person ihres Vertrauens/seines Vertrauens
	Vertrauensperson	
	·	
	Vorname, Familienname	Dienststelle
	Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	
	Ich erkläre, dass ich den Stimmzettel für die Wahl d	es
		(Bezeichnung der Wahl)
	bei	(Dienststelle)

BayMBI. 2021 Nr. 111

Der Wahlvorstand		
(Dienststelle)	(Ort, Datum)	
	,	

Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe (§§ 17, 56a Abs. 2 WO-BayPVG)

Für die schriftliche Stimmabgabe gem. § 17 WO-BayPVG werden anbei folgende Unterlagen ausgehändigt/übersandt1:

- a) ein Stimmzettel für die Wahl zum örtlichen Personalrat/Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrat1,
- b) ein Wahlumschlag,
- c) eine vorgedruckte, von Ihnen abzugebende persönliche Erklärung,
- d) ein größerer Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender Ihren Namen und Ihre dienstliche Anschrift sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt.

Wichtige Hinweise für die schriftliche Stimmabgabe

- 1. Die Stimmabgabe hat in folgender Weise zu erfolgen:
 - a) Der Stimmzettel ist unbeobachtet persönlich zu kennzeichnen, in den Wahlumschlag zu legen und der Wahlumschlag ist anschließend zu verschließen.
 - b) Die vorgedruckte Erklärung ist unter Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben.
 - c) Der verschlossene Wahlumschlag ist zusammen mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung in den größeren Freiumschlag zu legen, zu verschließen, und so rechtzeitig an den Wahlvorstand zu übersenden oder zu übergeben, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.
- ¹Der Stimmzettel und die unterschriebene vorgedruckte Erklärung dürfen keinesfalls gemeinsam in den Wahlumschlag gelegt werden. ²Die Stimmabgabe ist sonst ungültig.
- 3. ¹Eine Person, die durch k\u00f6rperliches Gebrechen an der Stimmabgabe behindert ist, bestimmt eine Person seines Vertrauens, derer er sich zur Stimmabgabe (Vornahme der unter Nr. 1 bezeichneten T\u00e4tigkeiten) bedienen will.
 ²Wahlbewerber, Mitglieder des Wahlvorstands und Wahlhelfer d\u00fcrfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden.
 - ³Die **Hilfeleistung** hat sich auf die **Erfüllung der Wünsche des Wählers** zur Stimmabgabe zu beschränken. ⁴Die **Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung** der Kenntnisse **verpflichtet**, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Mustervordruck 10: Wegweiser für die schriftliche Stimmabgabe (§§ 17, 56a Abs. 2 WO-BayPVG)

Wegweiser für die schriftliche Stimmabgabe (§§ 17, 56a Abs. 2 WO-BayPVG)

1.	¹ Die Wahlhandlung wird durch Kennzeichnung des Stimmzettels vorgenommen. ² Hierbei sind die Hinweise auf dem Stimmzettel zu beachten!	Stimmzettel
2.	Nach Kennzeichnung des Stimmzettels ist dieser gefaltet in den Wahlumschlag zu legen und zu verschließen!	Stimmzettel Wahlumschlag
3.	Die vorgedruckte, übersandte Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe ist auszufüllen und unter Angabe von Ort und Datum persönlich zu unterschreiben!	Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe
4.	¹ Der verschlossene Wahlumschlag und die Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe sind zusammen in den Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands trägt, zu legen und zu verschließen. ² Der Freiumschlag ist so rechtzeitig an den Wahlvorstand zu senden, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt!	Wahlumschlag Erklärung zur schriftl.Stimmabgabe Freiumschlag

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.